



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

***der Direktion Inneres und Kommunales und der
Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
über die Einschau in die Gebarung***

der Marktgemeinde

Schenkenfelden

Gem-512.363/3-2011-Wit/Hof

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Juli 2012

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat gemeinsam mit der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung in der Zeit vom 19. Dezember 2011 bis 5. März 2012 gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (kurz: Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Schenkenfelden, Bezirk Urfahr-Umgebung, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 herangezogen. Wenn nötig ist auch die Gebarung des laufenden Jahres 2012 miteinbezogen worden, wobei das Zahlenmaterial dem Voranschlag entnommen wurde. Insbesondere bei der Prüfung der Vorhaben im außerordentlichen Haushalt musste teilweise bis in das Jahr 1992 zurück geprüft werden, da die Bauvorhaben eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren aufwiesen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses bzw. zur ordnungsgemäßen Haushaltsführung.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, die von den zuständigen Organen der Marktgemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	6
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
VORHABEN IM AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT.....	8
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG	10
FINANZAUSSTATTUNG	12
UMLAGEN.....	13
FREMDFINANZIERUNGEN	14
DARLEHEN	14
KASSENKREDIT.....	15
LEASING	16
RÜCKLAGEN	16
PERSONAL	17
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	19
ABWASSERBESEITIGUNG.....	19
WASSERVERSORGUNG	20
KINDERGÄRTEN.....	23
FREIBAD	24
SCHÜLERAUSSPEISUNG	25
SCHÜLERHORT.....	26
GEMEINDEVERTRETUNG	27
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	27
SITZUNGSGELDVERORDNUNG.....	27
GEMEINDEVERTRETER	27
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	28
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	29
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	29
FEUERWEHRWESEN.....	29
INVESTITIONEN UND INSTANDHALTUNGEN.....	29
NAHWÄRME.....	30
MUTTER-KIND-ZENTRUM.....	31
WINTERDIENST.....	31
VORHABEN IM AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT	32
INVESTITIONSSCHWERPUNKTE DER VERGANGENEN JAHRE	32
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT	32
SANIERUNG VOLKSSCHULE	33
MUTTER-KIND-ZENTRUM.....	34
KINDERSPIELPLATZ VOLKSSCHULE	34
STRAßENBAU	34
GÜTERWEG BZW. HOFZUFahrTEN "KÖNIGSSCHLAG"	36
ANKAUF BAUHOFF	36
ERSCHLIEßUNG UND GRUNDANKAUF GEWERBEgEBIET	37

MARKTPLATZ.....	38
FRIEDHOFSERWEITERUNG.....	38
WASSERVERSORGUNG	38
ABWASSERBESEITIGUNG.....	40
BAUABSCHNITTE 05 BIS 10.....	40
INVESTITIONSVORSCHAU	42
SCHLUSSBEMERKUNG	43

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Schenkenfelden erwirtschaftete in den Jahren 2009 und 2010 Abgänge mit steigender Tendenz. Im Jahr 2010 musste mit rd. € 301.500 der höchste Abgang hingenommen werden.

Auch für das Jahr 2011 wird laut Nachtragsvoranschlag ein Abgang von rd. € 126.900 prognostiziert. Die Reduzierung des Abganges von 2010 auf 2011 um rd. € 174.600 ist hauptsächlich auf höhere Bundeszuschüsse zurückzuführen.

Um die derzeit noch erwirtschafteten Abgänge reduzieren zu können, ist in den nächsten Jahren ein deutlicher Sparkurs einzuschlagen. In diesem Sinne sind alle möglichen Einnahmequellen auszuschöpfen und Einsparungspotentiale auszunützen.

Einen markanten Einfluss auf die negative Haushaltsentwicklung hatte auch die laufende Ergebnisverschlechterung infolge der hohen Bauintensität bei der Abwasserversorgung. Konnte im Jahr 2008 noch ein Überschuss von € 20.000 erzielt werden, so wird im Jahr 2011 ein Abgang von rd. € 128.000 erwirtschaftet werden, was in etwa dem Haushaltsabgang entspricht. Die Folgekosten der Kanalbauten können vom Haushalt nicht mehr finanziert werden. Ein weiterer Ausbau ist kritisch zu prüfen.

Der Haushalt wurde auch durch unzulässige Buchungen sowohl im ordentlichen wie auch im außerordentlichen Haushalt beeinflusst. So sind durch willkürliche Einnahmen- bzw. Ausgabenbuchungen Beträge verschoben und die Aussagekraft der Buchhaltung wie auch der einzelnen Bauvorhaben verfälscht worden. Die in den letzten Jahren von der Gemeinde praktizierten rechts- und ordnungswidrigen Einnahmen- und Ausgabenbuchungen quer durch den gesamten Gemeindehaushalt widersprechen eindeutig den Vorgaben einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung. Die Gemeinde hat umgehend die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung herzustellen und jede rechtswidrige Vorgangsweise zu unterlassen.

Am Ende des Haushaltsjahres 2011 war ein Gesamtschuldenstand mit rd. € 6,833 Mio. bzw. € 4.400 je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde weit über dem Landesdurchschnitt von rd. € 2.000 je Einwohner liegt und im Bezirk auch Spitzenreiter ist. Der Schuldenstand ist in der Vergangenheit rasant angestiegen. Lag dieser 2006 noch bei rd. € 3,3 Mio., so stieg dieser 2007 auf rd. € 3,9 Mio., 2008 auf rd. € 5,1 Mio., 2009 auf rd. € 7,1 Mio., 2010 auf rd. € 7,9 Mio. und schlussendlich 2011 auf rd. € 8,15 Mio.

Aus wirtschaftlicher Sicht sind – ausgenommen in Finanzierungsplänen vorgesehene Darlehen - keine neuen Darlehensaufnahmen mehr vertretbar. Die Gemeinde hat alle Anstrengungen für einen Schuldenabbau zu unternehmen.

Personal

Die Personalausgaben stiegen von 2008 (rd. € 430.300) bis in das Jahr 2011 (rd. € 447.300) um rd. € 17.000 bzw. rd. 4 % an. Im Jahr 2011 entfielen davon rd. € 50.500 bzw. rd. 11,3 % auf Pensionsaufwendungen. Inkludiert sind auch die Kosten für die Buchhaltungskooperation mit der Gemeinde Reichenau im Mühlkreis in der Höhe von jährlich rd. € 21.000.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betrug der Personalaufwand in den Jahren 2008 bis 2010 rd. 23,1 % bzw. rd. € 284 je Einwohner, was etwas über dem normalen Durchschnitt liegt. Der höhere Personalaufwand resultiert aus der rd. 99 %-igen Ausschöpfung des Dienstpostenplanes (4,95 PE von möglichen 5 PE). Eine Kürzung des Personalstands ist u. a. im Hinblick auf die bestehende Buchhaltungskooperation und bei der Schülerauspeisung zu prüfen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Ab dem Jahr 2009 wurden laufend hohe Abgänge mit steigender negativer Tendenz verursacht. Die fehlenden Mittel – von 2009 bis 2011 insgesamt rd. € 198.000 - mussten dadurch jährlich vom ordentlichen Haushalt bzw. durch Bedarfszuweisungsmittel des Landes OÖ finanziert werden. Auch für 2012 wird ein massiver Abgang von rd. € 126.200 prognostiziert.

Der Grund für den enormen Abgang liegt in den hohen Schuldentrückzahlungen für die errichteten Kanalstränge. Im Jahr 2011 mussten alleine für die Zinsen- und Tilgungszahlungen rd. € 333.900 - ds. rd. 83 % der gesamten Ausgaben beim Kanal - aufgewendet werden. Durch die hohen Darlehensaufnahmen hat die Gemeinde den Gebührenhaushalt überfordert und so die schlechte Finanzlage selbst herbeigeführt. Die Höhe der eingegangenen Verbindlichkeiten hat die Leistungsfähigkeit der Gemeinde stark beeinträchtigt. Bei allen künftigen Entscheidungen sind auch die damit finanziell einhergehenden Auswirkungen zu beachten. Eine weitere Schwächung der allgemeinen Leistungsfähigkeit muss unbedingt vermieden werden.

Wasserversorgung

Die Ergebnisse der Wasserversorgung blieben von 2008 bis 2011 konstant negativ, wobei der Abgang durch Rücklagenentnahmen jährlich ausgeglichen wurde.

Der Grund für die konstanten Abgänge lag auch hier bei den gestiegenen Schuldentrückzahlungen aufgrund der vorgenommenen Bauten und deren Finanzierung durch Darlehen. Im Jahr 2011 fielen rd. 50 % der Ausgaben bzw. rd. € 73.200 alleine für die Zinsen- und Tilgungszahlungen an.

Ist ein unbebautes Grundstück einmal angeschlossen, so sind – mangels Festlegung in der Wassergebührenordnung – keine weiteren Zahlungen vom Anschlusswerber für den Betrieb der Wasserversorgung zu bezahlen.

Um die Bevorzugung für unbebaute Grundstücke zu vermeiden, wofür nur die Mindestwasseranschlussgebühr, jedoch kein Beitrag zu den laufenden Kosten zu leisten ist, ist in der Wassergebührenordnung eine Bereitstellungsgebühr vorzusehen. Das Gleiche gilt auch für die Abwasserversorgung.

Im Rahmen der Prüfung wurde bekannt, dass im Bereich "Wasserleitung Süd" insgesamt 12 Liegenschaften trotz Anschlusszwang nicht angeschlossen wurden und noch immer über eine private Wasserversorgung verfügen. Weitere 3 Liegenschaften haben zwar die Anschlussgebühr bezahlt, entnehmen aber aus der Wasserleitung kein Wasser. Dadurch entstehen der Gemeinde sowohl bei den Anschluss- wie auch bei den Benützungsgebühren Einnahmenverluste. Die Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes sind von der Gemeinde zu beachten und umzusetzen.

Freibad

Das Freibad wies von 2008 bis 2011 einen durchschnittlichen Betriebsfehlbetrag von rd. € 11.500 auf. Für das Jahr 2012 wird lt. Voranschlag mit einem Abgang von € 10.600 gerechnet.

Mit den Eintrittsgeldern von rd. € 4.320 konnten im Finanzjahr 2010 nur rd. 32 % der laufenden Betriebsausgaben bedeckt werden. Im Jahr 2010 waren 34 Badetage zu verzeichnen. Daraus errechnet sich ein Zuschuss durch die Gemeinde pro Badetag von rd. € 270 bzw. bei ca. 2.380 Besuchern rd. € 3,85 pro Badegast. Die Abänderung der Badetarife erfolgte durch den Gemeinderat für die Badesaisonen 2004 und die letzte Änderung erfolgte im Jahr 2011. Demnach blieben für insgesamt 6 Badesaisonen (2005 bis 2010) die Tarife unverändert.

Der Preis der Saisonkarten ist zumindest auf das 15-fache des Einzelpreises anzuheben. Durch "Sponsoring" sollte der Abgang des Freibads verringert werden. Künftig sind die Tarife in kürzeren, maximal 2-jährigen, Intervallen anzupassen.

Schülerausspeisung

Die Schülerausspeisung erwirtschaftete jährlich Abgänge von rd. € 6.600 bis € 7.600. In Summe wurde von 2008 bis 2010 ein Abgang von rd. € 20.300 erwirtschaftet. Für das Jahr 2012 ist ein Abgang von rd. € 7.000 veranschlagt.

Der kostendeckende Beitrag je Portion lag 2010 bei rd. € 5,12 und 2011 sogar bei rd. € 7,15 (jeweils netto). Damit lagen diese über dem Bezirksdurchschnitt von ca. € 4,80. Für die Steigerung im Jahr 2011 waren die höheren Personalkosten ausschlaggebend, da der Lebensmitteleinsatz jährlich in etwa gleich blieb. Die Anzahl der Portionen betrug 2010 rd. 2.770 und fiel im Jahr 2011 um 520 auf rd. 2.250. Aufgrund des Abganges errechnet sich für 2011 eine hohe Subvention je Portion durch die Gemeinde von rd. € 3,90.

Da im Jahr 2011 die Personalstunden erhöht wurden und die Anzahl der Portionen gleichzeitig deutlich zurückging, ist eine Rücknahme der Stundenanzahl im Jahr 2012 vorzunehmen. Der kostendeckende Beitrag von € 7,15 (netto) je Portion ist extrem hoch. Es sollte daher überlegt werden, ob nicht durch Zukauf bereits fertiger Menüs von Gaststätten die Kosten gesenkt werden können. Ebenso sind von der Gemeinde weitere Maßnahmen zur Senkung des Abgangs zu überlegen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Die Kosten für die Instandhaltungen bewegten sich in den Jahren 2010 (rd. € 67.900) bzw. 2011 (rd. € 64.000 veranschlagt) auf beinahe demselben Niveau.

Festzustellen war, dass jährlich entgegen den entsprechenden Vorgaben Investitionen in den Instandhaltungsansätzen verbucht wurden. Diese Vorgangsweise war kein Versehen, sondern ist gezielt meist am Ende des Jahres mittels Umbuchungen gewählt worden. Ebenso sind größere Investitionen vor allem im Straßenbereich unrichtig als Instandhaltung verbucht worden.

Die ungesetzliche Vorgangsweise der Falschdeklarierung und Verschiebung von Kreditbelastungen ist umgehend einzustellen. Die Führung des Haushalts ist mit Sorgfalt und nach den vorgegebenen Richtlinien zu bewerkstelligen.

Mit einem örtlichen Unternehmer wurde Ende 1999 eine Vereinbarung über die Mietung eines Kommunalfahrzeuges für die Schneeräumung im Rahmen des jährlichen Winterdienstes abgeschlossen. Aufgrund der vereinbarten Wertsicherung musste im Jahr 2011 ein Betrag von € 144,46 je Traktoreinsatzstunde von der Gemeinde bezahlt werden. In den letzten drei Wintersaisons ist ein Betrag von € 42.000 für die Anmietung des Traktors angefallen, der bereits dem Wert eines Gebrauchtfahrzeuges entspricht. Der Stundensatz kann als viel zu hoch bezeichnet werden, zumal hier auch keine Personalkosten enthalten sind. Grundsätzlich ist der Winterdienst ohne Fremdgeräte zu organisieren. Für unbedingt notwendige Fremdleistungen sind entsprechend günstige Preise neu zu vereinbaren. Die derzeitige Vereinbarung ist zu teuer und daher nicht mehr in Anspruch zu nehmen.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2010 mit einem Abgang in der Höhe von rd. € 219.100 ab. Laut Proberechnungsabschluss 2011 wird sich der außerordentliche Haushaltsabgang auf rd. € 785.200 erhöhen. Dieser deutliche Anstieg ist vor allem auf nicht gedeckte Ausgaben im Zusammenhang mit der Friedhofserweiterung zurückzuführen bzw. ist eine Rücklagenzuführung im Wasserbereich sowie die Rückzahlung von Zwischenfinanzierungsmitteln für die Volksschulsanierung vorgesehen.

Die Überprüfung der Bauvorhaben gestaltete sich in Anbetracht der mangelnden Abgrenzung der Kosten bzw. Vermischung der Mittel als äußerst schwierig. Bei der Prüfung musste festgestellt werden, dass die verschiedensten Ansätze mit Ausgaben belastet wurden bzw. wurden Einnahmen verrechnet, welche keinesfalls diesen Ansätzen zuzurechnen sind. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften waren diese bewussten Verschiebungen von Kreditbelastungen unzulässig.

Die Glaubwürdigkeit und Richtigkeit der Gebarung bzw. auch die Grundsätze der Wahrheit bzw. Klarheit der Buchhaltung wurden aufgrund dieser Vorgangsweisen stark in Mitleidenschaft gezogen. Zukünftig sind Gesetze und Buchhaltungsvorschriften strikt einzuhalten. Die rechts- und ordnungswidrigen Einnahmen- und Ausgabenbuchungen ohne Sachbezug sind umgehend einzustellen.

Durch vorzunehmende finanzielle Bereinigungen im Jahr 2012 wird sich der Fehlbetrag im außerordentlichen Haushalt 2012 deutlich niedriger zeigen und der ordnungsgemäße Zustand wird durch die im Bericht aufgezeigten und zu setzenden Maßnahmen wieder hergestellt.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Schenkenfelden (Seehöhe 734 m), Bezirk Urfahr-Umgebung, hatte zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl 2009 rd. 1.647 Einwohner und liegt rd. 25 km nördlich der Landeshauptstadt Linz.

Das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Fläche von rd. 25,6 km² und umfasst insgesamt 6 Ortschaften. Das Straßennetz beläuft sich auf ca. 21 km.

Seit dem Jahr 1991 hat die Gemeinde um rd. 16 % an Bewohnern zugenommen und hat sich damit zur Wohngemeinde entwickelt. Mit Ausnahme von drei größeren Arbeitgebern mangelt es in der Gemeinde an Betrieben, was sich auch in den geringen Kommunalsteuereinnahmen zeigt. Auch die zwei geschaffenen Betriebsbaugebiete zeigen keine nennenswerten Auswirkungen auf die Steuereinnahmen, welche seit 2008 laufend gesunken sind.

Zur Schaffung von infrastrukturellen Einrichtungen wurden in den Jahren 2008 bis 2010 rd. €6,9 Mio. investiert. Für eine Gemeinde mit rd. 1.650 Einwohner ist dies ein sehr hohes Investitionsvolumen, was auch zu hohen Folgekosten im ordentlichen Haushalt führte und diesen deutlich negativ beeinflusste.

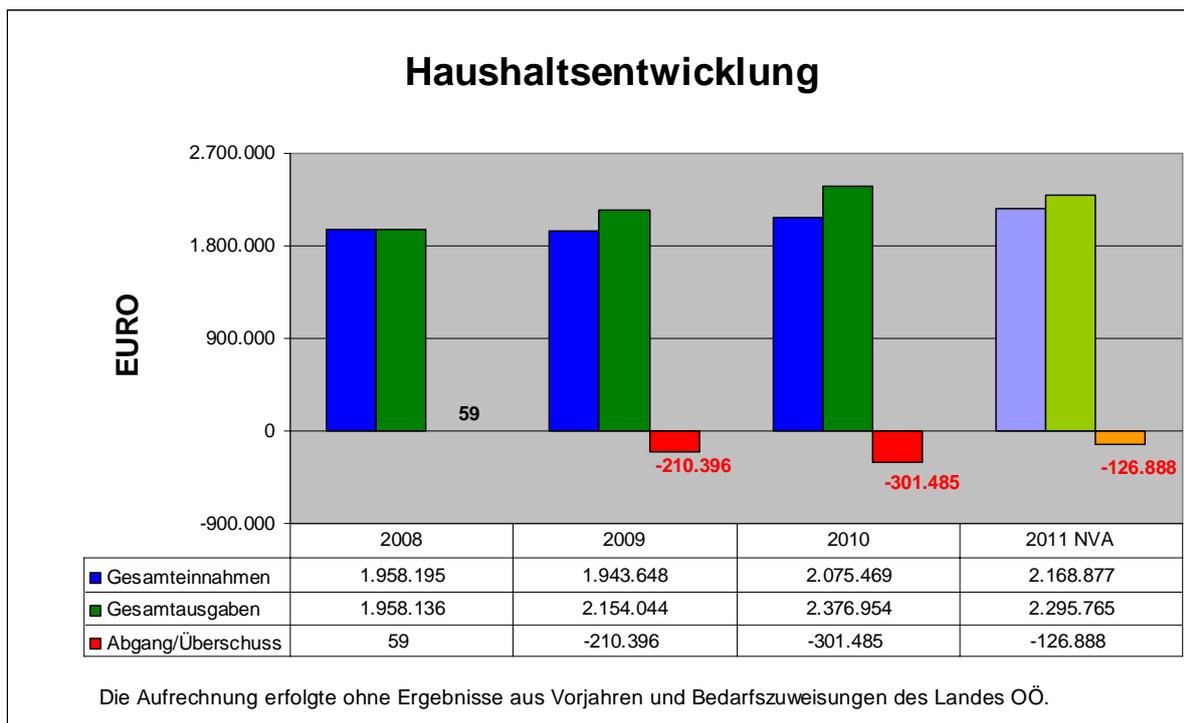
Die höchsten Investitionen erfolgten in den Kanalbau (rd. €4,2 Mio. bzw. rd. 61 %) und in die Gestaltung des Marktplatzes (rd. €850.000 bzw. 12 %).

Weitere maßgebliche Ausgaben von in Summe rd. €581.000 bzw. 9 % tätigte die Gemeinde in die Erschließung eines Gewerbegebietes, den Erwerb von Grundstücken und den Ankauf eines Bauhofgebäudes. Die Ausgaben im Bereich des Straßen- und Wegebau betragen rd. €443.300 bzw. rd. 7 %.

Weitere Maßnahmen betrafen den Wasserbaubereich (rd. €246.000), die Sanierung der Volksschule (rd. €153.000), den Ankauf eines Löschfahrzeuges (rd. €130.000), die Erweiterung des Pfarrcaritaskindergartens (rd. €83.000) und die Friedhofserweiterung (rd. €73.000).

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Schenkenfelden erwirtschaftete in den Jahren 2009 und 2010 Abgänge mit steigender Tendenz. Im Jahr 2010 musste mit rd. € 301.500 der höchste Abgang hingenommen werden.

Auch für das Jahr 2011 wird laut Nachtragsvoranschlag ein Abgang von rd. € 126.900 prognostiziert. Die Reduzierung des Abganges von 2010 auf 2011 um rd. € 174.600 ist auf höher eingegangene Ertragsanteile (rd. € 97.600) bzw. Zuschüsse nach § 21 FAG (rd. € 43.000), gesunkene Umlagezahlungen (rd. € 23.300) und weggefallene Zahlungen (rd. € 67.400 an Pensionsversicherungsanstalt) zurückzuführen, welche in Summe rd. € 231.300 ausmachten. Inklusive der um rd. € 10.000 gesunkenen Personalkosten ergeben sich für das Jahr 2011 Mehrausgaben gegenüber 2010 von rd. € 66.700, welche mit dem erhöhten Abgang beim Kindergarten begründet werden können.

Von 2007 bis 2010 wurde ein Gesamtfehlbetrag von rd. € 571.700 erwirtschaftet. Dem Gemeindebudget mussten rd. € 165.000 Bedarfszuweisungsmittel des Landes OÖ (BZ) zugeschossen werden. Mit Ende des Jahres 2010 verblieb noch immer ein Abgang von rd. € 406.700.

Für diesen Abgang erhielt die Gemeinde 2011 BZ von € 305.000. Einschließlich des zu erwartenden Abganges von € 126.900 für 2011 (laut Proberechnungsabschluss) verbleibt am Ende des Jahres 2011 ein offener Fehlbetrag von rd. € 228.600.

Um die derzeit noch erwirtschafteten Abgänge reduzieren zu können, ist in den nächsten Jahren ein eindeutlicher Sparkurs einzuschlagen. In diesem Sinne sind alle möglichen Einnahmequellen auszuschöpfen und Einsparungspotentiale auszunützen.

Einen markanten Einfluss auf die negative Haushaltsentwicklung hatte auch die laufende Ergebnisverschlechterung infolge der hohen Bauintensität bei der Abwasserversorgung. Konnte im Jahr 2008 noch ein Überschuss von € 20.000 erzielt werden, so wird im Jahr 2011 ein Abgang von rd. € 128.000 erwirtschaftet werden, was in etwa dem Haushaltsabgang entspricht. Der Abgang wird auch weiter steigen.

Die Folgekosten der Kanalbauten können vom Haushalt nicht mehr finanziert werden. Ein weiterer Ausbau ist kritisch zu prüfen.

Der Haushalt wurde auch durch unzulässige Buchungen sowohl im ordentlichen wie auch im außerordentlichen Haushalt beeinflusst. So sind durch willkürliche Einnahmen- bzw. Ausgabenbuchungen Beträge verschoben und die Aussagekraft der Buchhaltung wie auch der einzelnen Bauvorhaben verfälscht worden. Nur mit großem Zeitaufwand konnten die Buchungen nachvollzogen werden. Durch diese Vorgangsweise sind weiters hohe Rücklagen angesammelt worden, die bei rechtmäßigem Verhalten nicht in dieser Höhe verblieben wären. Die Gemeinde hat bereits geförderte Rechnungen noch einmal bei einer Landesförderstelle eingereicht und durch die Doppelförderung eine Überförderung beansprucht.

Die in den letzten Jahren von der Gemeinde praktizierten rechts- und ordnungswidrigen Einnahmen- und Ausgabenbuchungen quer durch den gesamten Gemeindehaushalt widersprechen eindeutig den Vorgaben einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung.

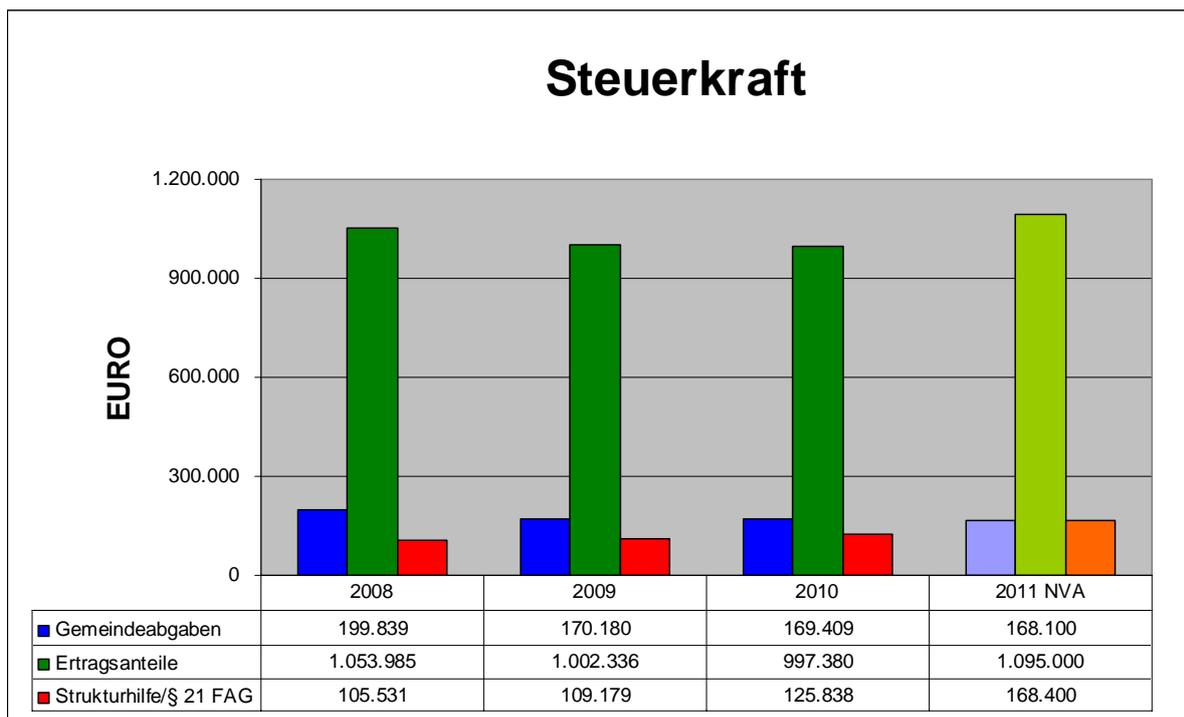
Die Gemeinde hat umgehend die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung herzustellen und jede unrechte Vorgangsweise zu unterlassen.

Die im Mittelfristigen Finanzplan ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2011 bis 2014 jeweils Minuswerte zwischen - € 288.200 und - € 350.200. Dies bedeutet, dass die Gemeinde auch zukünftig Abgänge produziert und selbst keine Mittel zur Finanzierung von Bauten beisteuern kann.

Auch die Aufnahme von Darlehen ist nicht mehr möglich, da die Gemeinde deutlich überschuldet ist und ein Schuldenabbau dringend notwendig ist. Die in Zukunft notwendigen Baumaßnahmen können daher nur mit Mitteln des Landes OÖ bzw. des Bundes finanziert werden. Die Anzahl der Bauvorhaben, die derzeit im außerordentlichen Haushalt geführt werden, sind drastisch zu reduzieren und in einem überschaubaren Rahmen zu halten.

Die Gemeinde hat bei den Bauvorhaben immer auf die Leistbarkeit und die gesicherte Finanzierung zu achten. Bauten, die Vorfinanzierungskosten oder hohe Folgekosten verursachen und damit die Leistungsfähigkeit des Haushalts beeinträchtigen, dürfen nicht realisiert werden.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2008 rd. € 1,359 Mio., 2009 rd. € 1,282 Mio., 2010 rd. € 1,293 Mio. und erhöhte sich kräftig im Jahr 2011 um rd. € 139.000 auf rd. € 1,432 Mio. bzw. € 869 je Einwohner.

Im Voranschlag 2012 wird eine Steuerkraft von rd. € 1,416 Mio. erwartet und ist damit auf dem Niveau des guten Jahres 2011.

Der Anstieg der Steuerkraft im Jahr 2011 ergibt sich aufgrund der gegenüber 2010 stark steigenden Bundesertragsanteile (+ € 97.000) bzw. der Zuschüsse vom Bund gem. § 21 FAG 2008 (+ € 43.000) und den geringer eingenommenen Gemeindeabgaben (- € 1.000).

Die Bundesertragsanteile sind von 2008 (€ 1,054 Mio.) auf 2009 (€ 1,002 Mio.) um rd. € 52.000 zurückgegangen. In der Folge fielen die Ertragsanteile 2010 mit rd. € 997.400 noch einmal um rd. € 5.000 geringer aus als im Jahr 2009. Für das Jahr 2011 wird sich eine starke Steigerung der Bundesertragsanteile um rd. € 97.600 auf rd. € 1,095 Mio. ergeben. Damit liegen die Bundesertragsanteile erstmals wieder um rd. € 41.000 über dem Niveau vom guten Jahr 2008.

Die Gemeindeabgaben sind von 2008 (€ 199.800) auf 2009 (€ 170.200) stark eingebrochen und verharren seit dieser Zeit ungefähr auf demselben Niveau (2010 = € 169.400; 2011 = € 168.100).

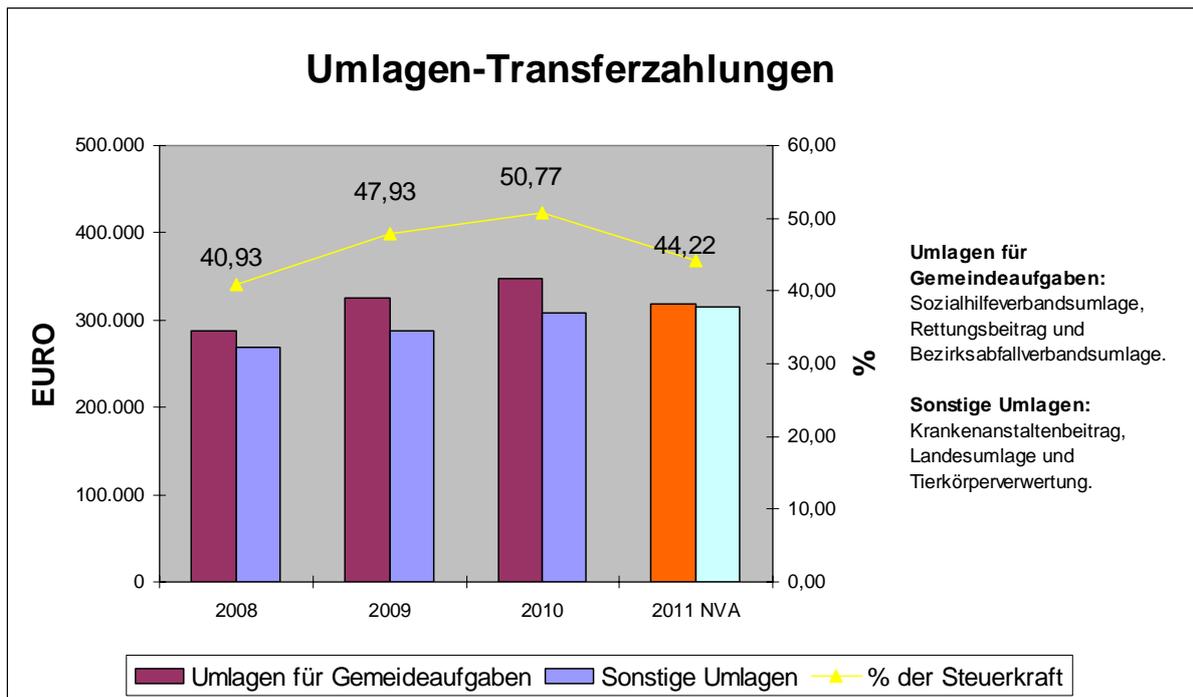
Die wesentlichsten Einnahmen bei den Gemeindeabgaben bildeten 2010 die Kommunalsteuer (€ 82.100) und die Grundsteuern (€ 78.200) mit einem Anteil von rd. 95 % am Gesamtvolumen. Weitere Einnahmen werden mit der Hundeabgabe (€ 2.000) und den Verwaltungsabgaben (€ 4.300) erzielt.

Bei den Gemeindeabgaben waren keine höheren Rückstände festzustellen.

Die Strukturhilfeeinnahmen stiegen von 2008 auf 2010 um rd. € 25.500 auf jährlich rd. € 98.200 an. Bei den Finanzausweisungen des Bundes nach § 21 FAG 2008 konnte von 2008 auf 2011 ebenso ein Anstieg um rd. € 28.000 auf nunmehr jährlich rd. € 70.200 verzeichnet werden.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2011 rd. 12 % der Steuerkraft. Damit kann das Steueraufkommen als sehr gering eingestuft werden.

Umlagen



Die Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, stiegen bis 2010 kontinuierlich an und zeigen erstmals ab 2011 in Summe einen Rückgang um rd. € 33.000. Vor allem die um rd. € 30.000 gesunkenen Zahlungen der Sozialhilfeverbandsumlage tragen wesentlich zum Rückgang bei.

Im Jahr 2011 binden die Umlagezahlungen rd. 44 % der Steuerkraft. Der Grund für diesen starken prozentuellen Rückgang gegenüber den Jahren 2009 (47,93 %) bzw. 2010 (50,77 %) ist in der steigenden Steuerkraft für 2011 (rd. + € 138.000) und den fallenden Umlagezahlungen zu suchen.

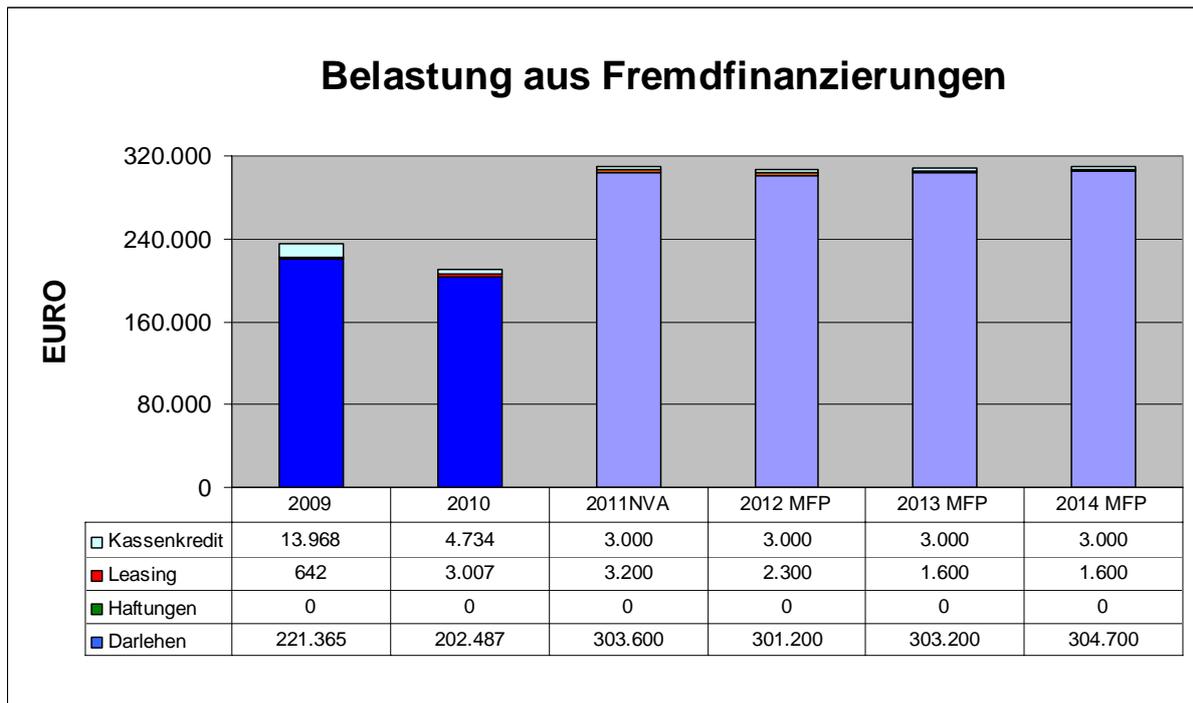
Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfzeitraum wie folgt auf:

	2008	2009	2010	2011 NVA
Sozialhilfeverbandsumlage	241.968	278.300	300.910	269.500
Rettungsbeitrag	10.442	11.284	11.611	11.600
BAV-Beitrag	35.017	36.364	35.828	37.400
Gemeindeumlagen	287.427	325.948	348.349	318.500
Krankenanstaltenbeitrag	224.477	245.471	263.975	270.700
Landesumlage	33.302	31.674	32.764	32.500
Tierkörperverwertung	11.239	11.239	11.239	11.300
Sonstige Umlagen	269.018	288.384	307.978	314.500
Gesamtsumme	556.445	614.332	656.327	633.000

Im Jahr 2011 wird die Sozialhilfeverbandsumlage zum ersten Mal um rd. € 31.000 niedriger ausfallen und der Krankenanstaltenbeitrag steigt nur um rd. € 7.000 an. In Summe sinken die Aufwendungen für die Umlagezahlungen im Vergleich der Jahre 2010 mit 2011 um rd. € 23.000. Alle anderen Ausgabeposten blieben in etwa gleich, nur der BAV-Beitrag dürfte etwas steigen.

Bemerkt wird noch, dass im Jahr 2010 ca. 53 % der Zahlungen für Gemeindeaufgaben getätigt wurden und diese in den letzten Jahren die stärksten Steigerungen aufwiesen. Im Jahr 2011 ist dieser starke Aufwärtstrend bei den Gemeindeumlagen durch die gesunkenen SHV-Zahlungen deutlich zurückgegangen.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2010 rd. € 325.800. Im Rahmen der Wasserbautenförderung erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2010 Annuitätzuschüsse von rd. € 123.300, sodass eine Nettobelastung von rd. € 202.500 verblieb.

Im Jahr 2011 wird sich die Nettobelastung auf rd. € 303.300 deutlich erhöhen. Der Grund für diesen Anstieg liegt in den einsetzenden Rückzahlungen für die Kanalbauten BA 09 bzw. 10. Diese höheren Rückzahlungen führen dazu, dass sich auch der Betrieb der Abwasserbeseitigung im Jahr 2011 mit einem Abgang von rd. € 128.000 (Abgang 2010 = € 33.000) massiv verschlechtert und damit den Gesamthaushalt negativ beeinflusst.

Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen von rd. € 2 Mio. beträgt die Nettobelastung rd. 15 %, was im Vergleich mit anderen Gemeinden als sehr hoher Wert zu bezeichnen ist.

Am Ende des Haushaltsjahres 2011 war ein Gesamtschuldenstand (ohne Investitionsdarlehen des Landes von rd. € 1,3 Mio.) mit rd. € 6,833 Mio. bzw. € 4.400 je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde weit über dem Landesdurchschnitt von rd. € 2.000 je Einwohner liegt und im Bezirk auch Spitzenreiter ist.

Der Schuldenstand ist in der Vergangenheit rasant angestiegen. Lag dieser 2006 noch bei rd. € 3,3 Mio., so stieg dieser 2007 auf rd. € 3,9 Mio., 2008 auf rd. € 5,1 Mio., 2009 auf rd. € 7,1 Mio., 2010 auf rd. € 7,9 Mio. und schlussendlich 2010 auf rd. € 8,15 Mio. an.

Aus wirtschaftlicher Sicht sind – ausgenommen in Finanzierungsplänen vorgesehene Darlehen - keine neuen Darlehensaufnahmen mehr vertretbar. Die Gemeinde hat alle Anstrengungen für einen Schuldenabbau zu unternehmen.

Rd. 95 % der Darlehen wurden für den Ausbau der Wasser- und Kanalanlagen aufgenommen. Diese Darlehen werden jedoch aufgrund der vorhandenen Abgänge bei der Wasserversorgung bzw. der Abwasserbeseitigung nicht durch Gebühreneinnahmen bedeckt und müssen daher teilweise aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden.

Die Höhe der eingegangenen Verbindlichkeiten für den Bau der Wasser- und Kanalanlagen beeinträchtigen bereits die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde und machen so einen

Haushaltsausgleich unmöglich. Einen weiteren Ausbau kann sich die Gemeinde wirtschaftlich nicht leisten und dieser sollte daher auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Die letzten 3 Darlehensausschreibungen für den Bau der Wasserversorgungsanlage BA 06 und die Abwasseranlagen BA 08 bzw. BA 10 wurden stichprobenartig überprüft. Dabei war festzustellen, dass neben dem ortsansässigen Kreditinstitut nur 2 weitere Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen wurden. Die Ausschreibungen enthielten zweimal als Zinsbasis eine SMR-Bindung und einmal eine EURIBOR-Bindung (6-Monats-Satz).

Nach Einlangen der Angebote war ersichtlich, dass die SMR-Bindung mit einer Verzinsung von 3,125 % um rd. 1,5 % höher bzw. teurer war als die Euribor-Bindung (1,67 %). Trotz der ersichtlichen jährlichen Mehrkosten von rd. € 9.000 (auf Basis des Darlehensvolumens) erfolgte die Vergabe von zwei Darlehen (WVA BA 06 und ABA BA 08) an das örtliche Kreditinstitut mit der SMR-Bindung.

Bei der einen Ausschreibung auf EURIBOR-Basis war nicht die örtliche Bank Bestbieter, trotzdem erhielt diese das Darlehensvolumen von rd. € 773.000 zugesprochen. Aus dem Akt lässt sich nicht nachvollziehen, warum auch hier die örtliche Bank den Zuschlag erhielt. Im Amtsvortrag zum Gemeinderatsbeschluss im Oktober 2009 wurde das Angebot der bestbietenden Bank fälschlicherweise als zu hoch bezeichnet.

Obwohl aus der Aufstellung im Amtsvortrag deutlich ersichtlich war, dass bei allen 3 Entscheidungen die unwirtschaftlichste ausgewählt wurde, erfolgten die Beschlüsse einstimmig und ohne aufgezeichnete Wortmeldung. Nach einer Empfehlung der BH Urfahr-Umgebung wurden die Darlehen mit SMR-Bindung im November 2010 auf die günstigere 6-Monats-Euriborbindung umgestellt.

Der Gemeinde wird dringend angeraten, bei der Vergabe von Darlehen viel mehr auf die Wirtschaftlichkeit zu achten und Konditionen genau zu prüfen. Produkte bzw. Angebote, bei denen die Unwirtschaftlichkeit klar ersichtlich ist, sind von vornherein zu benennen und dürfen keinesfalls angenommen werden. Die Verwaltung ist hier in der Pflicht und hat ihrer Verantwortung gemäß den Gemeinderat zu informieren.

Künftig sind Ausschreibungen auf 3- oder 6-Monats-EURIBOR-Basis mit unbegrenzter bzw. kostenfreier Wechselmöglichkeit und ohne Fixverzinsung vorzunehmen. Zur Erreichung der bestmöglichen Konditionen ist die Einholung von mindestens 5 Angeboten notwendig.

Die Zinssätze der Darlehen befinden sich infolge der Umschuldung auf Euriborbasis bzw. Streckung der Darlehen auf einem marktkonformen Niveau.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wird jährlich an 3 Banken ausgeschrieben, wobei hier die Gemeinde für das Jahr 2012 eine Fixzinsvereinbarung wollte. Eine Bank legte kein Angebot, das Angebot einer weiteren Bank wurde wegen einer angebotenen variablen Zinsvereinbarung ausgeschieden und die örtliche Bank erhielt als verbleibender Anbieter mit einem Fixzinssatz für das Jahr 2012 von 2,65 % den Zuschlag. Im Vergleich zu einer variablen Verzinsung mit einem 3-Monats-Euribor ist die Fixzinsvereinbarung nach derzeitigem Zinsniveau (3-Monats-Euribor = 1,276 %) um rd. 0,5 % teurer.

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites war vor allem in Jahren 2008 und 2009 mit jeweils rd. € 13.800 sehr hoch, wobei diese in einem hohen Maße dem außerordentlichen Haushalt anzulasten sind. Im Jahr 2010 sank die Belastung auf rd. € 4.700 und für das Jahr 2011 ist mit rd. € 3.000 zu rechnen. Auch in Zukunft ist laut Gemeinde mit keinen höheren Kassenkreditzinsen zu rechnen.

Die Ausschreibungen des Kassenkredits sind zukünftig mit einer variablen Verzinsung auf Basis 3- oder 6-Monats-Euribor vorzunehmen. Dabei sind mindestens fünf Banken einzuladen, sodass eventuelle Absprachen ausgeschlossen werden können. Die Vorfinanzierung von Maßnahmen im außerordentlichen Haushalt mit Kassenkreditmitteln ist bei Abgangsgemeinden nicht zulässig.

Leasing

Für den Kopierer (Laufzeit bis Jänner 2015) und die PC Monitore (Laufzeit bis Juni 2012) im Gemeindeamt bestehen Leasingverträge. Pro Leasinggegenstand fällt ein jährliches Leasingentgelt von € 1.600 an, woraus sich eine Jahresbelastung von € 3.200 ergibt.

Rücklagen

Mit Ende des Finanzjahres 2011 hatte die Gemeinde hohe Rücklagenmittel wie folgt angesammelt:

Wasserleitungsrücklage	€ 338.213,74
Rücklage Zuschüsse Darlehen WVA BA03	€ 26.780,52
Kanalrücklage	€ 183.184,33
Spendengelder	€ 654,04
Aufschließungsbeitrag ROG Wasser	€ 79.816,96
Aufschließungsbeitrag ROG Kanal	€ 141.203,42
Aufschließungsbeitrag ROG Straßen	€ 105.815,57
Rücklagen Gesamtsumme:	€ 875.668,58

Die angesammelten Rücklagen können in Summe (Wasser € 444.811, Kanal € 324.387 und Straßen € 105.815) als sehr hoch bezeichnet werden. Der Aufbau dieser hohen Rücklagen konnte jedoch nur mittels nicht ordnungsgemäßer finanzieller Transaktionen, welche sowohl den förderungs- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen widersprechen, erreicht werden.

So wurden bei den Kanal- und Wasserbauvorhaben höhere Darlehen aufgenommen und die Zuführung von Interessentenbeiträgen wie auch Eigenmitteln war aufgrund der hohen Liquidität durch die übermäßigen Fremdmittel nicht mehr notwendig.

Die Straßenbaumittel wurden nicht benötigt, da das Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt einen Überschuss aufweist. Dieser Überschuss resultierte großteils aus Überförderungen durch Landesmittel und Verschiebung von Straßenbauausgaben in den ordentlichen Haushalt, die dann durch die allgemeine Haushaltsabgangsdeckung finanziert wurden.

Die Wasserleitungsrücklage wurde noch im Jahr 2011 mit rd. € 226.300 aufgefüllt. Dieser Betrag ergab sich vor allem als Überschuss aus dem Abschluss des Bauvorhabens "Wasserversorgung Markt". Aus welchen Mitteln der Überschuss stammte, konnte nur mit großem Zeitaufwand eruiert werden, da dieses Vorhaben bereits über 20 Jahre geführt wird und hier die Zuordnung zu den einzelnen Einnahmearten nicht leicht möglich war.

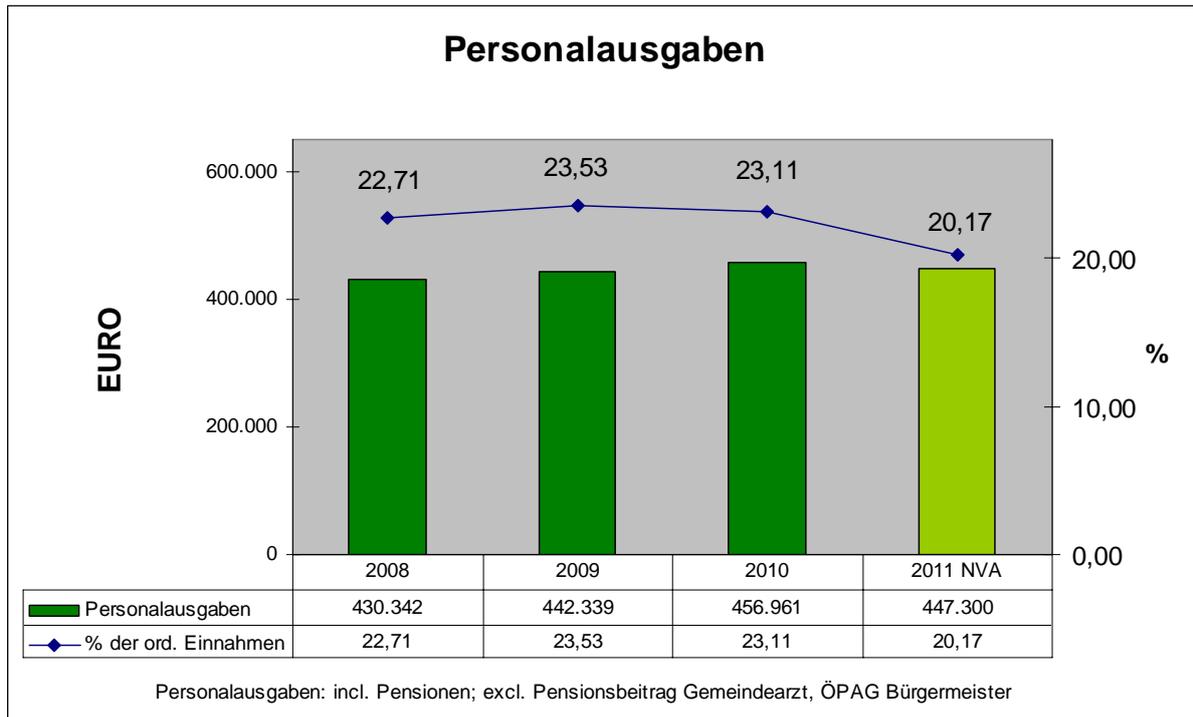
Fakt ist, dass von 1992 bis 1997 Wassergebühren von rd. € 62.700 das Budget im außerordentlichen Haushalt verstärkt haben, unbedeckte Investitionen von rd. € 80.400 und Zuführungen von anderen Wasserbauvorhaben von rd. € 59.800 getätigt wurden. In Summe wurden dem ordentlichen Haushalt rd. € 202.900 entzogen, die in der nun gebildeten Rücklage von rd. € 226.300 enthalten sind.

In den Ausführungen zum außerordentlichen Haushalt sind die durchzuführenden finanziellen Bereinigungen, die aufgrund der nicht ordnungsgemäßen Zuteilung der Mittel notwendigen werden, noch detailliert angeführt.

In Summe sind die Rücklagen für Wasser um € 325.200 (€ 148.500 Rückzahlung Darlehen, € 33.600 Zuführung zu den Bauvorhaben, € 143.100 Rückführung in den ordentlichen Haushalt) sowie für Kanal um € 324.400 (€ 4.500 Rückführung in den ordentlichen Haushalt und der Restbetrag ist anteilmäßig zur Bedeckung der fehlenden Eigenmittel im außerordentlichen Haushalt heranzuziehen) zu kürzen.

Die Auflösung der Rücklagen ist wie oben angeführt durchzuführen. Künftig sind die zweckgebundenen Einnahmen nur dann einer Rücklage zuzuführen, wenn diese nicht einem außerordentlichen Vorhaben zugeführt werden können.

Personal



Die Personalausgaben stiegen von 2008 (rd. € 430.300) bis in das Jahr 2011 (rd. € 447.300) um rd. € 17.000 bzw. rd. 4 % an. Im Jahr 2011 entfielen davon rd. € 50.500 bzw. rd. 11,3 % auf Pensionsaufwendungen. Inkludiert sind auch die Kosten für die Buchhaltungskooperation mit der Gemeinde Reichenau im Mühlkreis in der Höhe von jährlich rd. € 21.000.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (ohne Bedarfszuweisungen des Landes OÖ) betrug der Personalaufwand in den Jahren 2008 bis 2010 rd. 23,1 % bzw. rd. € 284 je Einwohner, was etwas über dem Durchschnitt liegt.

Bei der Gemeinde waren 2011 laut genehmigtem Dienstpostenplan insgesamt 13 Bedienstete mit rd. 9,35 PE (Personaleinheiten = vollbeschäftigt) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	Anzahl Bed.	PE	Pers. Aufwand 2010	% Anteil
Verwaltung	6	4,95	€ 222.900	55,0
Schülerauspeisung	1	0,25	€ 7.300	1,8
Schulbereich	1	1,00	€ 38.700	9,5
Wasser/Kanal	2	1,675	€ 59.500	14,7
Bauhof	2	1,525	€ 70.300	17,3
Reinigung Gemeindeamt	1	0,25	€ 6.900	1,7

Darüber hinaus werden jährlich zusätzlich ein Bediensteter für den Winterdienst (von Oktober bis April) und vier Reinigungskräfte für den Großputz der Schule (im August) in den Ferien stundenweise beansprucht. Jährlich fallen dafür Kosten von rd. € 5.000 an. Diese Personen sind im Dienstpostenplan nicht enthalten, da diese nicht über ein ganzjähriges Dienstverhältnis verfügen.

In den Bereichen Bauhof, Wasser und Kanal fallen zudem noch jährlich hohe Überstundenzahlungen an.

Zumindest für den Winterdienst ist zu versuchen, dass mit dem vorhandenen Personal das Auslangen gefunden wird. Die Überstundenzahlungen sind, wenn gesetzlich möglich, durch vermehrten Zeitausgleich in den Sommermonaten deutlich zurückzunehmen.

Verwaltung

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1501 bis 2000 können nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bis zu fünf vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht 4,65 PE vor. Inklusive der mit 0,3 PE bewertbaren Buchhaltungskooperation (kostet jährlich rd. € 21.000) mit einer bereits bestehenden Gemeindeverwaltungsgemeinschaft errechnen sich für die Verwaltung 4,95 PE. Aufgrund eines plötzlichen Abgangs eines Bediensteten wurde die Kooperation eingegangen. Damit sind die von 1.501 bis 2.000 Einwohner möglichen 5 Dienstposten bei nur 1.647 Einwohnern fast vollständig ausgeschöpft.

Die Gemeinde hat genau zu prüfen, ob die im Jahr 2005 eingegangene Kooperation mit einem Ausmaß von 12 Wochenstunden noch notwendig ist. Dies ist erforderlich, weil die Kosten je Stunde mit rd. € 34 sehr hoch sind, der damals weiterbeschäftigte Lehrling nun bereits voll eingearbeitet ist bzw. den ausgeschiedenen Bediensteten nun vollwertig ersetzt und die Einwohner seither nur geringfügig gestiegen sind.

Der Amtsleiter verfügt über eine monatlich pauschalierte Überstundenvergütung. Mit dieser Pauschalvergütung gelten alle zeitlichen Mehrleistungen als abgegolten. Im Jahr 2010 wurden dem Amtsleiter erbrachte Überstunden aus dem Jahr 2008 in Höhe von rd. € 1.220 mit Genehmigung des Vizebürgermeisters ausbezahlt. Bei einer pauschalierten Überstundenvergütung ist eine zusätzliche Auszahlung für erbrachte Überstunden rechtlich nicht zulässig. Der ausbezahlte Betrag von € 1.220 stellt einen Übergenuss dar.

Der dem Amtsleiter im Jahr 2010 unzulässig ausbezahlte Übergenuss ist im Wege des Gehaltsabzugs hereinzubringen.

Schulbereich

Der in der derzeit fünfklassigen Volksschule ganztags beschäftigte Schulwart verrichtet laut Amtsleiter auch anfallende Reinigungsarbeiten. Für den alljährlichen Großputz in der Schule während der Ferien wird der Schulwart von vier Reinigungskräften unterstützt. Weiters wird er laut Amtsleiter auch zu kleineren Instandhaltungsmaßnahmen in anderen Bereichen herangezogen.

Aufgrund der geringen Klassenanzahl ist eine Vollzeitanstellung für den Schulwart nicht gerechtfertigt. Die Gemeinde hat zu prüfen, ob der Schulwart noch für andere Tätigkeiten eingesetzt werden kann und hier Ressourcen eingespart werden können.

Bauhof

Bei den Gebarungsansätzen Bauhof (Ansatz 617) bzw. Gemeindestraßen (Ansatz 612), in denen neben den Personalausgaben für die Bauhofarbeiter auch die Kosten der gesamten Gerätschaften und Fahrzeuge abgerechnet werden, sind jährliche hohe Abgänge zu verzeichnen.

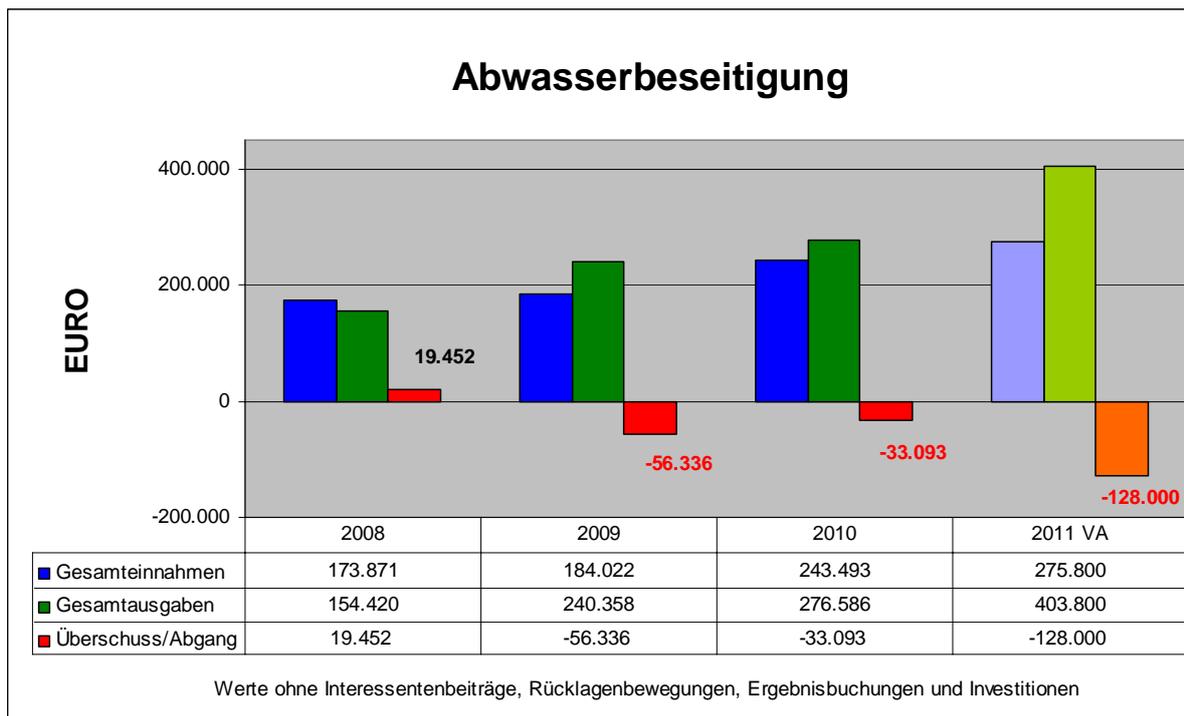
Diese Abgänge entstanden, weil die von den Bauhofarbeitern geleisteten Arbeitsstunden bzw. die von den Fahrzeugen verursachten Aufwendungen nicht zur Gänze bzw. überhaupt nicht auf die einzelnen Einrichtungen umgelegt wurden. Teilweise wurden auch Stundensätze für Gemeindearbeiter verrechnet, die nicht den tatsächlich anfallenden Stundenkosten entsprachen.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sind jedoch alle anfallenden Kosten (Personal- wie auch Materialkosten) den Leistungserhaltern anzulasten, damit die Kostenwahrheit gegeben ist. Obwohl die Gemeinde über genügend Personal und Gerätschaften verfügt, werden noch Leistungen von Privaten gegen Entgelt in Anspruch genommen (Belegnummer: 728/2011).

Die Vergütungssätze sind künftig so zu verrechnen, dass sämtliche beim Bauhof anfallenden Personal- und Gerätekosten abgedeckt werden und die Bauhofgebarung - bis auf kleinere Abweichungen - ein ausgeglichenes Ergebnis zeigt. Die Gemeinde hat Zukäufe von Leistungen künftig zu vermeiden. Auch sollten Reparaturen an den Geräten so weit als möglich durch die Bauhofmitarbeiter erledigt und nicht gleich an eine Werkstätte vergeben werden. Das Bauhofpersonal ist bei Ansatz 617 zu verbuchen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Ab dem Jahr 2009 wurden laufend hohe Abgänge mit steigender negativer Tendenz verursacht. Die fehlenden Mittel – von 2009 bis 2011 insgesamt rd. € 198.000 - mussten dadurch jährlich vom ordentlichen Haushalt bzw. durch Bedarfszuweisungsmittel des Landes OÖ finanziert werden. Auch für 2012 wird ein massiver Abgang von rd. € 126.200 prognostiziert.

Der Grund für den enormen Abgang liegt in den hohen Schuldentrückzahlungen für die errichteten Kanalstränge. Im Jahr 2011 mussten alleine für die Zinsen- und Tilgungszahlungen rd. € 333.900 (ds. rd. 83 % der gesamten Ausgaben beim Kanal) aufgewendet werden. Diese Kosten konnten mit den gesamten eingenommenen Kanalbenützungsgebühren nur zu rd. 45 % bedeckt werden. Durch die hohen Darlehensaufnahmen hat die Gemeinde den Gebührenhaushalt überfordert und so die schlechte Finanzlage selbst (jährlicher Abgang rd. € 130.000) herbeigeführt.

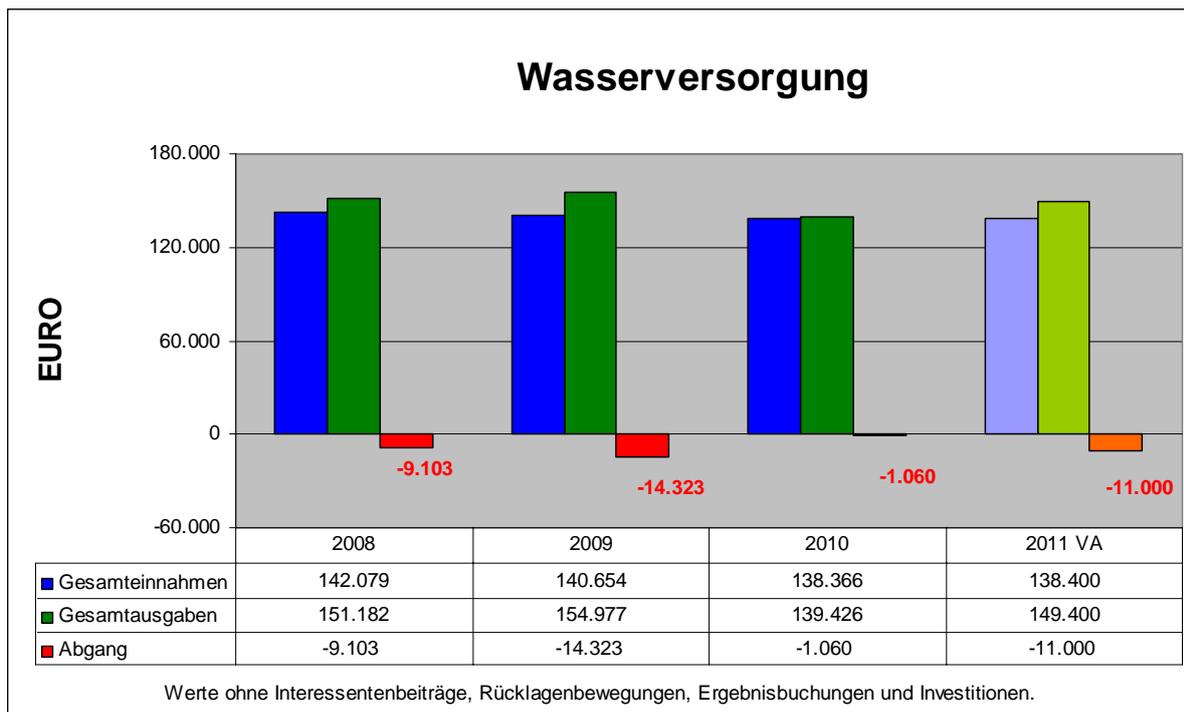
Die Höhe der eingegangenen Verbindlichkeiten hat die Leistungsfähigkeit der Gemeinde stark beeinträchtigt. Bei allen künftigen Entscheidungen sind auch die damit finanziell einhergehenden Auswirkungen zu beachten. Eine weitere Schwächung der allgemeinen Leistungsfähigkeit muss unbedingt vermieden werden.

Die in den letzten Jahren eingehobenen Benützungsgebühren entsprachen ständig den Mindestsätzen des Landes bzw. lagen diese geringfügig darüber. Es existiert ein Gemeinderatsbeschluss, dass die Benützungsgebühren nur in Höhe der Mindestgebühren des Landes eingehoben werden.

Rund 78 % der Einwohner sind an die Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen. Unter Zugrundelegung der eingenommenen Benützungsgebühren von rd. € 143.700 und der 1.194 angeschlossenen Personen errechnet sich eine durchschnittliche Abwasserentsorgung von rd. 35,8 m³ je Einwohner und Jahr. Dieser Wert liegt unter dem Normverbrauch von ca. 40 m³ je Person und Jahr.

Die Gemeinde hat zu prüfen, ob in Haushalten externe Wasserquellen vorhanden sind (z.B. Hausbrunnen, Regenwassernutzung, etc.), für dessen Verbrauch bzw. Entsorgung keine Benützungsgebühren entrichtet werden. Derartige Fälle sind zu bereinigen.

Wasserversorgung



Die Ergebnisse der Wasserversorgung blieben von 2008 bis 2011 konstant negativ, wobei der Abgang durch Rücklagenentnahmen jährlich ausgeglichen wurde.

Der Grund für die konstanten Abgänge lag auch hier bei den gestiegenen Schuldentrückzahlungen aufgrund der vorgenommenen Bauten und deren Finanzierung durch Darlehen. Im Jahr 2011 fielen rd. 50 % der Ausgaben bzw. rd. € 73.200 alleine für die Zinsen- und Tilgungszahlungen an.

Die Benützungsgebühren (Grundgebühr je Hausanschluss für je 3 Wohnungen € 44 und Wasserbezugsgebühr von € 1,13 pro m³ Wasser jeweils netto) entsprachen 2010 mit einem errechneten Satz von € 1,50 je m³ den Mindestvorgaben der Aufsichtsbehörde von € 1,48 je m³ Wasserverbrauch.

Die Anschlussgebühr wurde ab 1.1.2011 mit einem Mindestsatz von € 2.320 netto festgesetzt. Die m²-Gebühr, welche maßgeblich für größere Bauten ist, wurde mit € 11,60 beschlossen. Dadurch ergibt sich eine der Wasseranschlussgebühr zu Grunde gelegte m²-Zahl von 200 anstelle der üblichen 150 m².

Künftig ist für die Berechnung der m²-Gebühr die Wasseranschlussgebühr durch 150 zu teilen und dieser Betrag ist jährlich dementsprechend als m²-Gebühr festzusetzen. Die gleiche Vorgangsweise ist auch bei der m²-Gebühr für den Kanalanschluss zu wählen.

Laut gültiger Wassergebührenordnung können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wassernetz angeschlossen werden. Für diesen Fall ist in der Wassergebührenordnung bis zu einem Ausmaß von 1.500 m² die Zahlung der Mindestanschlussgebühr und für je angefangene weitere 100 m² € 114 vorgesehen. Ist das unbebaute Grundstück einmal angeschlossen, so sind – mangels Festlegung in der Wassergebührenordnung – keine weiteren Zahlungen vom Anschlusswerber für den Betrieb der Wasserversorgung zu bezahlen. Damit kommt es zu einem geldwerten Vorteil gegenüber anderen Benützern der Wasserversorgungsanlage, welche entweder die Wasserbenützungsgebühren oder die Erhaltungsbeiträge bezahlen müssen.

Um die Bevorzugung für unbebaute Grundstücke zu vermeiden, wofür nur die Mindestwasseranschlussgebühr, jedoch kein Beitrag zu den laufenden Kosten zu leisten ist, ist in der Wassergebührenordnung eine Bereitstellungsgebühr vorzusehen. Das Gleiche gilt auch für die Abwasserversorgung.

Im Rahmen der Prüfung wurde bekannt, dass im Bereich "Wasserleitung Süd" (Ortschaften Liebenschlag, Steinschild, Lichtenstein und Schild) insgesamt 12 Liegenschaften trotz Anschlusszwang nicht angeschlossen wurden und noch immer über eine private Wasserversorgung verfügen. Weitere 3 Liegenschaften haben zwar die Anschlussgebühr bezahlt, entnehmen aber aus der Wasserleitung kein Wasser. Dadurch entstehen der Gemeinde sowohl bei den Anschluss- wie auch bei den Benützungsgebühren Einnahmenverluste.

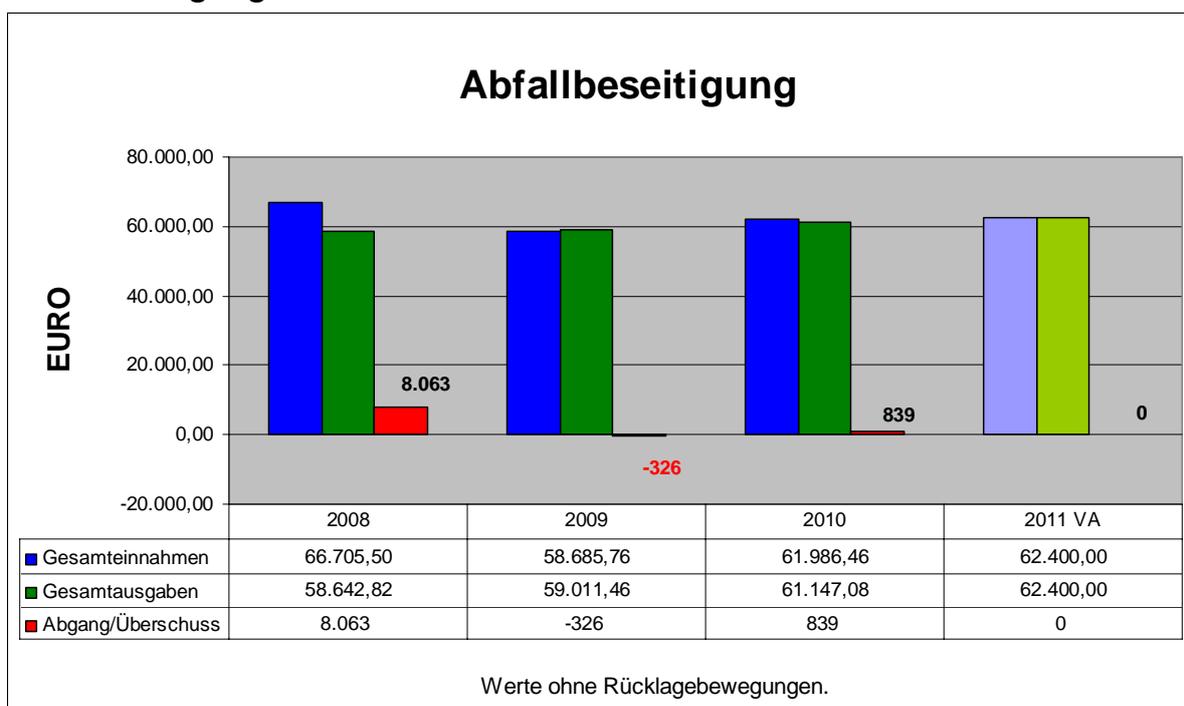
Der Anschlusszwang besteht laut Oö. Wasserversorgungsgesetz für jede Liegenschaft, deren kürzeste Entfernung zu einer Versorgungsleitung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage nicht mehr als 50 m beträgt. Ausnahmen vom Anschlusszwang hat die Gemeinde auf Antrag für Gebäude mit eigener Wasserversorgungsanlage nur unter besonderen Bedingungen zu gewähren. Wird kein Antrag gestellt, so ist der Anschlusszwang von der Gemeinde ohne Ausnahme durchzusetzen. Laut den Aussagen des Amtsleiters haben sich die Gemeindeverantwortlichen schon vor längerer Zeit dazu entschlossen, den Anschlusszwang nicht durchzusetzen. Ein Schriftstück konnte aber nicht vorgelegt werden. Diese Vorgangsweise ist gesetzeswidrig.

Gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz hat der Anschluss (-zwang) an die öffentliche Wasserversorgungsanlage die Wirkung, dass der Bedarf an Trinkwasser in den Objekten und an Trink- und Nutzwasser innerhalb von Gebäuden ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss.

Die Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes sind von der Gemeinde zu beachten und umzusetzen.

Der Anschlusszwang gilt übrigens auch bei der Abwasserbeseitigung. Hier sind aber laut Amtsleiter bis auf 2 Gebäude, die in Kürze den Anschluss erhalten, alle Anschlüsse hergestellt.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung zeigt in den Jahren 2008 und 2010 jeweils einen Überschuss, welcher zumindest im Jahr 2008 einer Rücklage zugeführt und so die Gebarung ausgeglichen wurde. Der geringe Abgang im Jahr 2009 ist mittels Rücklagenentnahme bedeckt worden, sodass auch hier ausgeglichen gewirtschaftet wurde. Im Jahr 2009 verblieb der Überschuss von € 839 im Gesamthaushalt.

Der Voranschlag für das Jahr 2011 zeigt ein ausgeglichenes Ergebnis. Laut den vorliegenden aktuellen Zahlen, wird für 2011 jedoch ein Überschuss von rd. € 2.400 erwartet. Bei den Vergütungsleistungen für die Bauhofarbeiter sind zu geringe Stundensätze verrechnet worden, die sich in Summe auf rd. € 4.300 belaufen. Bei Einrechnung dieser Differenz wird aus dem Überschuss für das Jahr 2011 ein Abgang von rd. € 1.800. Da auch in den Vorjahren zu geringe Leistungen verrechnet wurden, sind rein rechnerisch zumindest 2009 und 2010 Abgänge erwirtschaftet worden.

Ebenso sind in den letzten Jahren jährlich nur € 600 (= ca. 30 Stunden) für die erbrachten Arbeitsstunden der Gemeindeverwaltung verrechnet worden. In Anbetracht der zu tätigen Arbeiten ist der Verrechnungsbetrag zu gering.

In den nächsten Jahren ist inklusive der einzurechnenden Kostenfaktoren jedenfalls mindestens ausgeglichen zu wirtschaften. Die Verrechnung der Vergütungsleistungen der Bauhofarbeiter (inklusive ASZ) hat künftig mit den tatsächlich anfallenden Stundensätzen zu erfolgen. Die Verwaltungskostentangente ist - nach Bewertung der erforderlichen Arbeitsstunden - mit einem höheren Betrag neu festzusetzen.

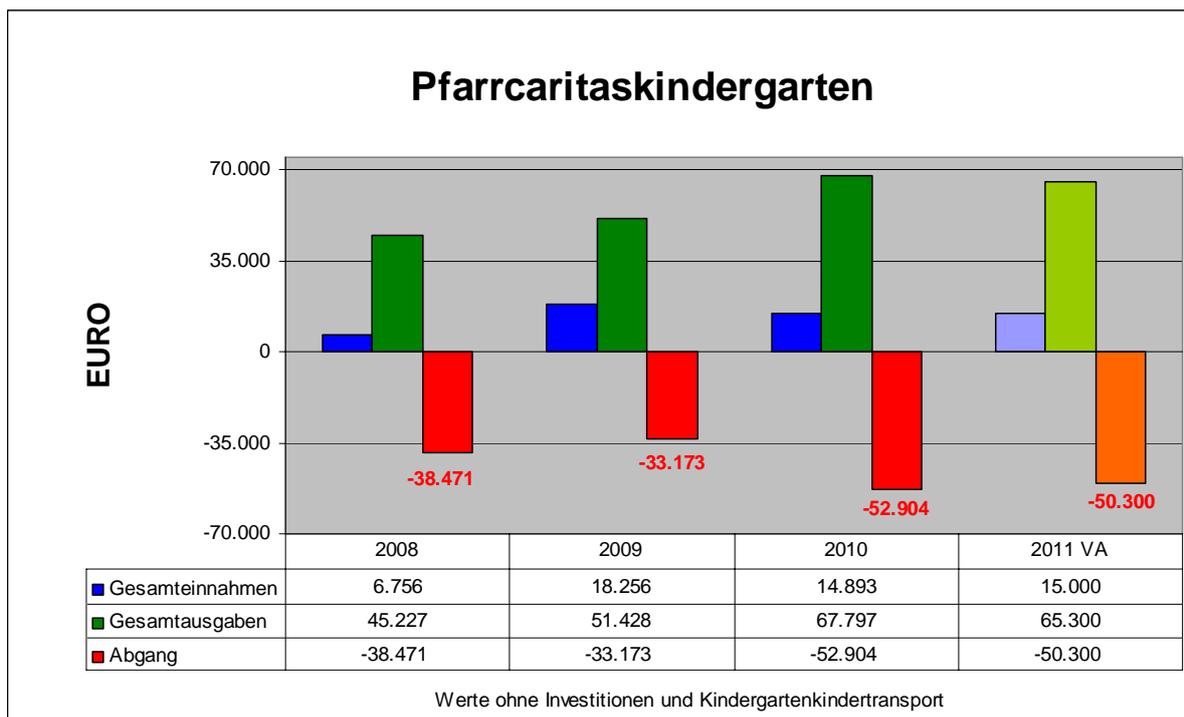
Zuletzt wurden die Abfallgebühren ab 2011 wie folgt (netto) neu festgesetzt:

Abfalltonne/-sack 60 Liter	€ 5,28
Abfalltonne/-sack 90 Liter	€ 7,92
Abfalltonne 110 Liter	€ 9,68

Die Abfallgebühr für sperrigen Abfall beträgt pro angefangenen m³ € 10 und diese muss bei Anlieferung der sperrigen Abfälle bar bezahlt werden.

Für biogenen Abfall wird eine Abfallgebühr pro m³ von € 5 eingehoben, wobei dieser Betrag auch zugleich die Jahres-Mindestgebühr darstellt. Die gelieferte Jahresmenge wird aufgezeichnet, auf ganze Kubikmeter aufgerundet und mittels Zahlschein vorgeschrieben.

Kindergärten



Der dreigruppige Ganztageskindergarten wird von der Pfarrcaritas geführt. Der Betrieb des Kindergartens verursachte jährlich hohe Abgänge.

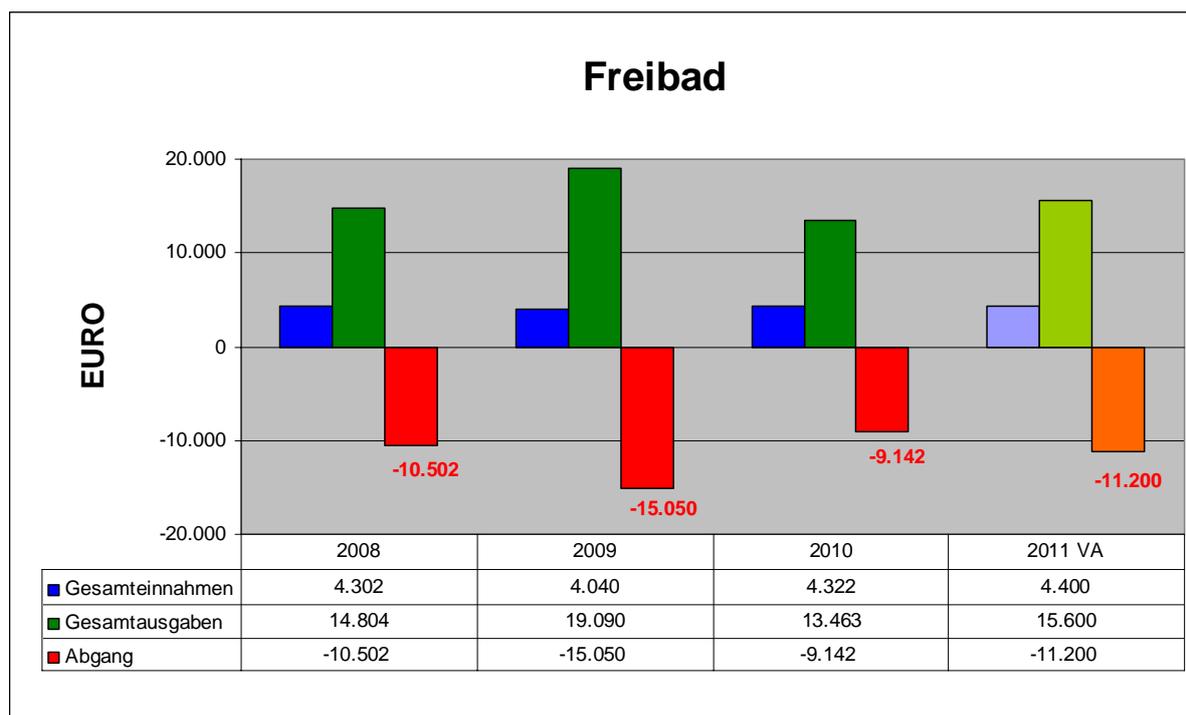
Laut den vorläufigen Zahlen wird sich der Abgang für das Jahr 2011 von rd. € 50.300 auf rd. € 116.600 erhöhen. Der deutliche Anstieg des Fehlbetrages ist auf die Änderung der Zahlungsmodalitäten zurückzuführen. Zusätzlich zu der Abgangsdeckung von rd. € 67.700 für den Kindergartenbetrieb im Jahr 2010 wurden an den Betreiber auch Akontozahlungen für das Betriebsjahr 2011 von rd. € 40.600 geleistet. Im Jahr 2012 wird sich der Abgang wieder auf rd. € 60.000 einpendeln.

Im Jahr 2010 besuchten durchschnittlich 53 Kinder (Auslastung ca. 86 %) den Kindergarten. Aus dem Abgang von rd. € 52.900 errechnet sich eine Subvention der Marktgemeinde pro Kind und Jahr von durchschnittlich rd. € 1.000.

Im Jahr 2011 ging die Kinderanzahl auf ca. 49 zurück und der Abgang wird infolge der intensiveren Betreuungstätigkeit (eine Integrationsgruppe und eine Gruppe mit einem Kind unter 3 Jahren) ansteigen, womit sich auch der Subventionsbetrag pro Kind und Jahr auf rd. 1.250 erhöhen wird. Im Vergleich mit anderen Kindergärten liegt der Subventionsbetrag aber im üblichen Rahmen.

Weitere Kosten erwachsen aus dem Transport der Kindergartenkinder. Der Mindestbeitrag von den Eltern (€ 8) für die Begleitperson wird von der Pfarre direkt vereinnahmt. Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse und der eingehobenen Elternbeiträge für den Transport betrug der von der Gemeinde zu bedeckende Abgang im Jahr 2010 rd. € 3.000. Bei ca. 15 transportierten Kindern ergab sich für die Gemeinde ein Aufwand pro Kind und Jahr von rd. € 200, was einem durchaus üblichen Kostensatz entspricht.

Freibad



Das Freibad wies von 2008 bis 2011 einen durchschnittlichen Betriebsfehlbetrag von rd. € 11.500 auf. Der höhere Abgang im Jahr 2009 von rd. € 15.000 resultierte aus notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen in der Höhe von rd. € 4.200 (Filterrevision). Für das Jahr 2012 wird lt. Voranschlag mit einem Abgang von € 10.600 gerechnet.

Die Ausgaben 2011 wurden verursacht durch € 7.600 Personalkosten (rd. 49 %; Badewart), € 5.600 Betriebskosten (rd. 36 %; z.B. € 3.300 Strom), € 1.900 Materialkosten (rd. 12 %) und € 500 Instandhaltungen (rd. 3 %).

Mit den Eintrittsgeldern von rd. € 4.320 konnten im Finanzjahr 2010 nur rd. 32 % der laufenden Betriebsausgaben bedeckt werden.

Im Jahr 2010 waren 34 Badetage zu verzeichnen. Daraus errechnet sich ein Zuschuss durch die Gemeinde pro Badetag von rd. € 270 bzw. bei ca. 2.380 Besuchern rd. € 3,85 pro Badegast.

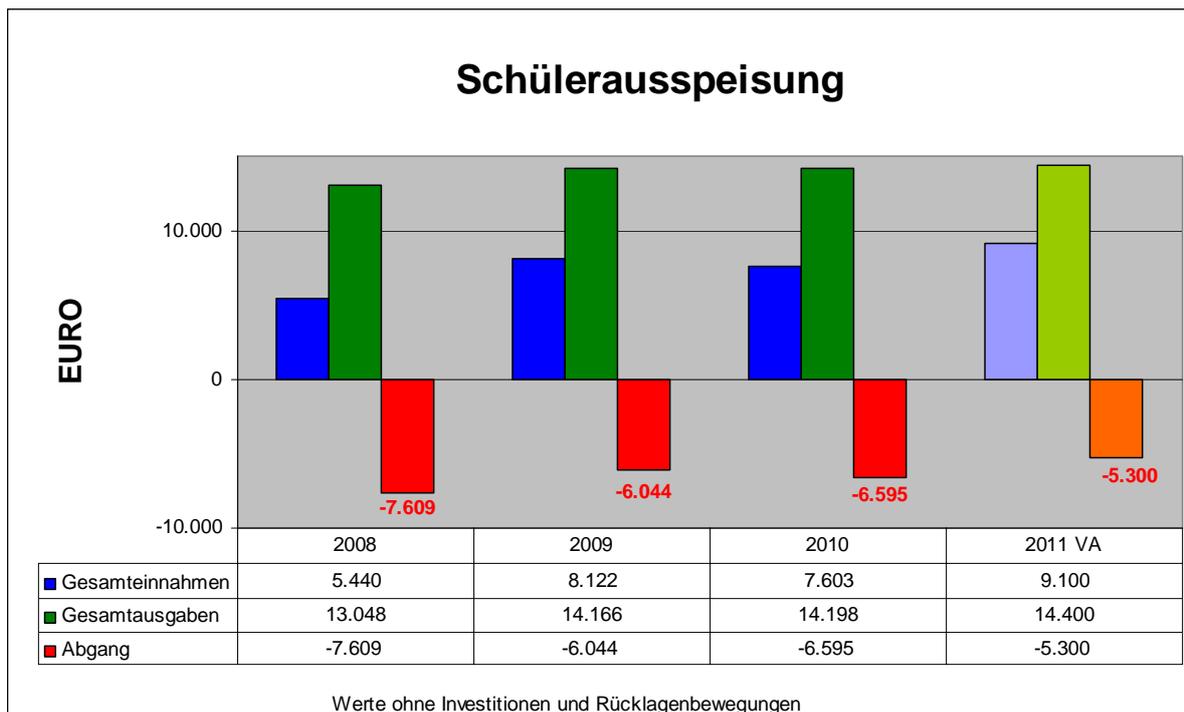
Die Abänderung der Badetarife erfolgte durch den Gemeinderat für die Badesaisonen 2004 und die letzte Änderung erfolgte für 2011. Demnach blieben für insgesamt 6 Badesaisonen (2005 bis 2010) die Tarife unverändert. Zum Verkauf kommen Tageskarten, 10er-Block, Abendkarten und Saisonkarten. Daneben gibt es noch Tageskarten für einen bzw. zwei Erwachsene bei freier Mitnahme von einem oder mehreren Kind/ern von 6-15 Jahren. Die Preise für Tageskarten von begünstigten Personen (Schüler bis 20. Lebensjahr, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdiener, etc.) betragen bei Vorlage eines Ausweises € 2.

Die Tarife lauten derzeit wie folgt:

	Erwachsene	Kinder/Schüler	Familie	1 Erw. + K.	2 Erw. + K
Tageskarten	2,60	1,30	xx	4,00	6,50
10er-Block	20,00	10,00	xx	xx	xx
Abendkarte	2,00	10,00	xx	xx	xx
Saisonkarte	27,00	15,00	60,00	xx	xx

Der Preis der Saisonkarten ist zumindest auf das 15-fache des Einzelpreises anzuheben. Durch "Sponsoring" (z.B. Werbeaufdrucke auf Eintrittskarten, Werbetafeln im Freibadgelände, etc.) sollte der Abgang des Freibads verringert werden.

Schülerausspeisung



Die Schülerausspeisung erwirtschaftete jährlich Abgänge von rd. € 6.600 bis € 7.600. In Summe wurde von 2008 bis 2010 ein Abgang von rd. € 20.300 erwirtschaftet. Für das Jahr 2012 ist ein Abgang von € 7.000 veranschlagt.

Der veranschlagte Abgang im Jahr 2011 von rd. € 5.300 wurde laut vorläufigem Rechnungsabschluss 2011 mit rd. € 8.800 deutlich überschritten. Der höhere Abgang ist mit der Ausweitung des Beschäftigungsausmaßes der Köchin von 7,6 auf 10 Wochenstunden ab 2011 zu begründen. Dadurch stiegen die Personalkosten um rd. € 3.000 und somit auch der Abgang, wobei die Veranschlagung im Jahr 2011 höher erfolgen hätte müssen.

Die Hauptaufwendungen der Schülerausspeisung entfielen im Jahr 2010 auf die Personalkosten für die Köchin (€ 7.300 bzw. 51,4 %) und auf die Lebensmittelkosten (€ 6.600 bzw. 45,1 %). Damit waren rd. 96,5 % der Ausgaben gegeben.

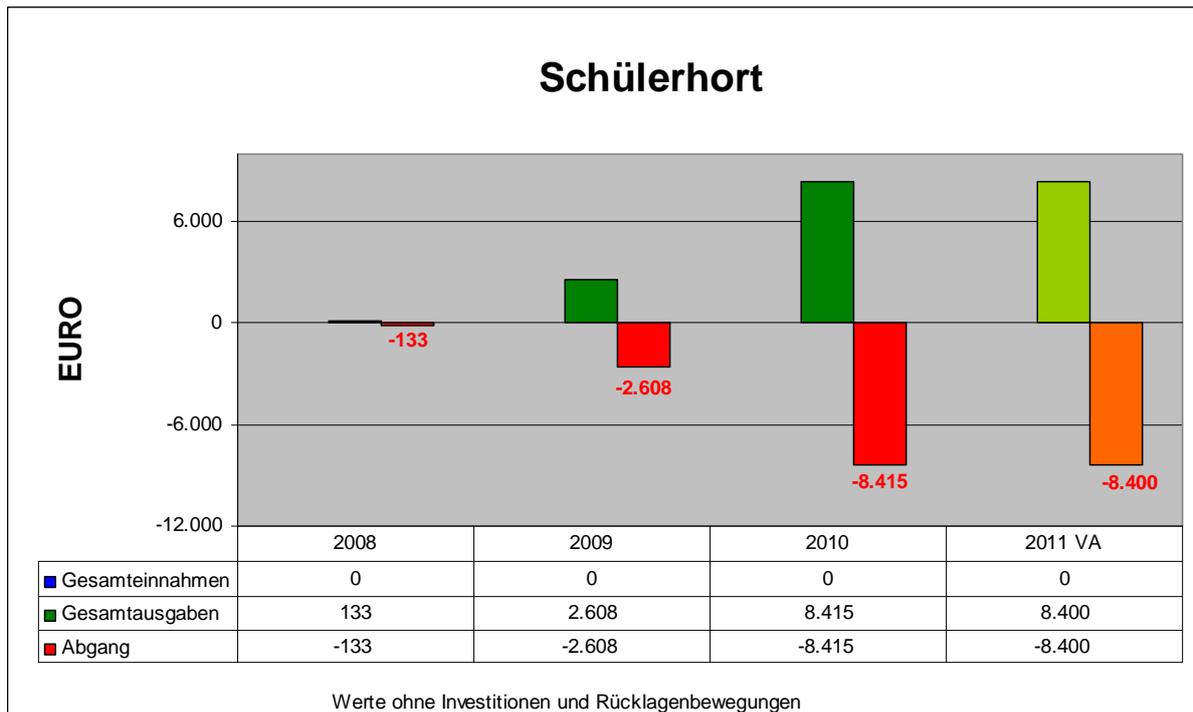
Der kostendeckende Beitrag je Portion lag 2010 bei rd. € 5,12 und 2011 sogar bei rd. € 7,15 (jeweils netto). Damit lagen diese über dem Bezirksdurchschnitt von ca. € 4,80. Für die Steigerung im Jahr 2011 waren die höheren Personalkosten ausschlaggebend, da der Lebensmitteleinsatz jährlich in etwa gleich blieb. Der Lebensmitteleinsatz zeigte mit € 2,44 auch kein übliches Niveau, was auf den Einkauf der doch teureren aufzuwärmenden Fertiggerichte zurückzuführen ist.

Von den Benützern wurde 2011 pro Portion ein Betrag von € 2,70 (Volksschulkinder), € 2,20 (Kindergartenkinder) und € 4 (Erwachsene) eingehoben, wobei von 2009 bis 2011 keine Erwachsenen bei der Ausspeisung teilnahmen. Die Anzahl der Portionen betrug 2010 rd. 2.770 und fiel im Jahr 2011 um 520 (Rückgang ca. 20 %) auf rd. 2.250. Aufgrund des Abganges errechnet sich für 2011 eine hohe Subvention je Portion durch die Gemeinde von rd. € 3,90 (2010 = € 2,40).

Da im Jahr 2011 die Personalstunden erhöht wurden und die Anzahl der Portionen gleichzeitig deutlich zurückging, ist eine Rücknahme der Stundenanzahl im Jahr 2012 vorzunehmen.

Der kostendeckende Beitrag von € 7,15 (netto) je Portion ist extrem hoch. Es sollte daher überlegt werden, ob nicht durch Zukauf bereits fertiger Menüs von Gaststätten die Kosten gesenkt werden können. Ebenso sind von der Gemeinde weitere Maßnahmen zur Senkung des Abganges (kostenloses Personal von Elternverein, etc.) zu überlegen.

Schülerhort



In der Gemeinde wird seit 2009 eine Hortgruppe von der OÖ Hilfswerk GmbH geführt. Für den Betrieb stehen Räumlichkeiten im Volksschulgebäude und der Gartenbereich der Volksschule zur Verfügung. Die Betriebszeit beträgt 10 Monate, wobei an schulfreien Tagen und in Ferien geschlossen ist. An den Tagen Montag, Mittwoch und Donnerstag ist jeweils von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Die Abwicklung des angefallenen Abganges erfolgt immer im nachfolgenden Jahr. Damit wurde im Jahr 2010 der Betriebsabgang aus 2009 von € 8.415 und im Jahr 2011 der aus dem Jahr 2010 von € 5.554 abgewickelt. Der im Jahr 2011 tatsächlich angefallene Abgang zeigt sich um rd. € 2.850 geringer als der veranschlagte (€ 8.400). Der Abgang hängt stark von den Personalkosten ab, da diese rd. 85 % der Gesamtausgaben verursachen.

Bei einem Abgang für 2011 von € 5.554 und einer durchschnittlichen Kinderanzahl von 10,5 errechnet sich ein Abgang pro Kind und Jahr von rd. € 530. Der Abgang ist damit auf einem landesweit üblichen Niveau.

Der Gemeinderat hat den Elternbeitrag letztmalig im Oktober 2009 wie folgt festgelegt:

Nachmittage pro Woche	1. Kind	2. Kind
1	€ 30	€ 22
2	€ 50	€ 36
3	€ 65	€ 50
4	€ 76	xx
5	€ 82	xx

Aus dem Besuchsnachweis für den Monat Dezember 2011 konnte ersehen werden, dass vier Schüler einen, sechs Schüler zwei und zwei Schüler drei Nachmittage pro Woche die Betreuung nützten.

Jährlich werden in Summe rd. € 4.800 an Elternbeiträgen vom Betreiber direkt eingehoben. Damit können rd. 40% der Ausgaben bedeckt werden.

Da die letzte Erhöhung der Elternbeiträge bereits 2,5 Jahre zurückliegt, wäre im Herbst 2012 eine Erhöhung der Elternbeiträge im Ausmaß von zumindest der Indexsteigerung (das wären bis Ende 2011 rd. 6 %) vorzunehmen. Zukünftig sind jährlich Anpassungen vorzunehmen.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2009 und 2011 mit jährlich fünf Prüfungen seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag ausreichend nachgekommen. Lediglich im Jahr 2010 sind nur vier Sitzungen abgehalten worden. Als Mindestmaß sind jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Die Prüftätigkeit des Prüfungsausschusses erstreckte sich auf viele Aufgabenbereiche der Gemeinde und es wurden auch laufend Belegprüfungen vorgenommen. Auch die Dauer der Prüfungshandlungen (überwiegend über 2 Stunden) und die abgefassten Prüfberichte lassen auf eine gute Prüftätigkeit schließen.

Künftig sollte sich der Prüfungsausschuss der Verschuldung und dem Abbau der Darlehensverbindlichkeiten intensiv widmen.

Weiters sollten die in den letzten drei Jahren angefallenen hohen Instandhaltungsaufwendungen im Bereich Bauhof einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Ebenso ist auf eine ordnungsgemäße Buchführung durch die Verwaltung zu achten.

Sitzungsgeldverordnung

Vom Gemeinderat wurde im August 2004 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen, in welcher geregelt ist, dass für die Teilnahme der Mitglieder an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 1,28 % (ds. im Jahr 2011 €31,33) des Bezuges des Bürgermeisters im nachhinein ausbezahlt wird.

Die maximale gesetzliche Höchstgrenze von 3 % wird damit nicht in Anspruch genommen. In diesem Bereich wirtschaftet die Gemeinde sparsam. Im Jahr 2011 wurden Zahlungen von rd. €7.175 für Sitzungsgelder geleistet.

Gemeindevertreter

Für die gewählten Gemeindeorgane musste 2009 rd. €66.000, 2010 rd. €133.000 und 2011 rd. €67.000 aufgewendet werden. Die höchsten Ausgaben entfielen auf die Bezüge der Organe (Bürgermeister, Vizebürgermeister und zwei Fraktionsobmänner) und die Pensionsbeiträge an den Gemeindeverband.

Die viel höheren Ausgaben im Jahr 2010 sind mit dem Bürgermeisterwechsel ab 1.7.2010 begründet. Nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 hatte die Gemeinde einen Anrechnungsbetrag für den ausgeschiedenen Bürgermeister an die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft zu leisten. Dieser Anrechnungsbetrag wurde mit rd. €67.500 festgesetzt, wobei die Gemeinde rd. €31.900 als Dienstgeberanteil beisteuern musste. Der restliche Betrag entsprach den einbezahlten Pensionsversicherungsbeiträgen des Bürgermeisters.

Bei den Reiskostenabrechnungen des Bürgermeisters für die Jahre 2010 und 2011 musste festgestellt werden, dass hier teilweise Reisebewegungen abgerechnet wurden, die nicht als Dienstreisen laut Oö. Landes-Reisegebührenvorschrift zu qualifizieren sind. So zum Beispiel sind in beiden Jahren 2-tägige Parteiveranstaltungen abgerechnet worden, welche nicht aus der Gemeindekasse bezahlt werden dürfen.

Zukünftig ist genau zu trennen, ob es sich bei den Reisebewegungen um Dienstreisen gemäß der geltenden Oö. Landes-Reisegebührenvorschrift handelt oder außerhalb dieser anfallen, sodass eine Abgeltung nicht gerechtfertigt ist. Für beide Jahre ist ein Betrag in Summe von rd. € 1.200 vom Bürgermeister rückzufordern bzw. von den Bezügen einzubehalten. Der Reiserechnung sind alle die Reisebewegung begründenden Unterlagen anzuschließen. Der Rechnungsleger ist für die Richtigkeit der Angaben in der Reiserechnung verantwortlich.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich mögliche Höchstgrenze bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters ist mit 3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben gegeben. Die maßgebliche Ausgabengrenze, welche vom Bürgermeister eingehalten werden muss, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Der vom Gemeinderat im Voranschlag vorgegebene Höchststrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2008 bis 2011) durchschnittlich zu rd. 87 % in Anspruch genommen. Zuletzt im Jahr 2011 sind für beide Zwecke rd. € 10.000 bzw. rd. € 6,45 je Einwohner ausgegeben worden. 2010 waren dies nur rd. € 8.700, woraus sich für das Jahr 2011 eine höhere Inanspruchnahme von rd. € 1.300 errechnet.

Die vom Gemeinderat festgelegte Höchstgrenze wurde vom Bürgermeister bei den Repräsentationsausgaben im Jahr 2011 nicht eingehalten, wobei im Nachtragsvoranschlag der Betrag noch einmal um € 100 aufgestockt wurde. Die Überschreitung steht im Widerspruch zu den Vorgaben.

Die veranschlagten und somit vom Gemeinderat festgelegten Höchstgrenzen dürfen vom Bürgermeister nicht überschritten werden. Die derzeitige Beanspruchung der Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben ist sehr hoch. Hier wird ein Einsparungspotential (z.B. Einschaltung Weihnachtsgrüße in Zeitung, etc.) gesehen. Die in den letzten Jahren gängige Praxis, am Ende des Jahres einen Pauschalbetrag von den Verfügungsmitteln auf die Repräsentationsmittel umzubuchen, ist nicht zulässig und daher künftig zu unterlassen.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

Verfügungsmittel	2008	2009	2010	2011
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	6.291,90	6.780,30	6.995,10	7.253,70
mögliche Höchstgrenze lt. VA	5.900,00	6.600,00	6.600,00	7.400,00
getätigte Ausgaben in Euro	5.606,47	5.321,12	6.377,43	6.309,49
Inanspruchnahme in %	95,02	80,62	96,63	85,26
Repräsentationsausgaben				
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	3.145,95	3.390,15	3.497,55	3.626,85
mögliche Höchstgrenze lt. VA	2.900,00	3.300,00	3.300,00	3.700,00
getätigte Ausgaben in Euro	2.498,81	2.332,42	2.311,32	3.723,92
Inanspruchnahme in %	86,17	70,68	70,04	100,65

Mit den Verfügungs- bzw. Repräsentationsmitteln dürfen nicht Ausgaben für den gleichen Zweck zu Lasten verschiedener Haushaltsstellen verrechnet werden. Erhält z.B. ein Verein bereits eine allgemeine Subvention, so kann nicht aus dem Ansatz Repräsentationsausgaben noch einmal eine Subvention gewährt werden (z.B. Beleg Nr. 2.053 aus 2011).

Der Bürgermeister ist somit auf Zwecke beschränkt, für die der Gemeinderat nicht schon selbst im Voranschlag gesorgt hat.

Im Herbst 2011 besuchte eine Gruppe von 7 Personen (inkl. Lenker) die ungarische Partnerstadt Gyula. Die unter Repräsentationsmittel gebuchte 2-tägige Reise verursachte Kosten von € 2.420 (Fahrtkosten € 1.400; Hotels und Verpflegung € 1.020). Aufgrund der Höhe der Ausgaben wäre ein Gemeindevorstandsbeschluss notwendig gewesen, dieser lag aber nicht vor. Für die rd. 1.500 km lange Taxifahrt mit einem Kleinbus wurde ein örtlicher Unternehmer ohne Einholung weiterer Angebote beauftragt. Der verrechnete Kilometersatz von € 0,935 (brutto) kann in Anbetracht der hohen Kilometerleistung als nicht günstig angesehen werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen für die Auftragsvergaben sind künftig strikt einzuhalten. Im Sinne der Sparsamkeit sind für zu erbringende Leistungen von Dritten mehrere Angebote einzuholen und das Günstigste ist zu nehmen. Eine Vergabe ohne Preisauslotung ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Künftig haben sich auch die Teilnehmer spürbar an den Kosten zu beteiligen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde hat für freiwillige Ausgaben und Subventionen im Jahr 2011 rd. € 24.000 aufgewendet. Im Jahr 2010 lag der Betrag bei rd. € 23.800.

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl (1.647 laut GR-Wahl 2009) der Gemeinde entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben und Subventionen einem Betrag von € 14,50/2011 und € 14,40/2010 pro Einwohner. Die Förderungen der Gemeinde lagen somit in beiden Jahren unter dem vom Land OÖ festgesetzten Richtsatz von € 15 je Einwohner.

Die höchsten Förderungsbeträge entfielen auf den Sportförderbeitrag für einen Sportverein Union mit € 6.300, auf die Tierzuchtförderung mit € 5.620 und auf die finanzielle Unterstützung des Musikvereins mit € 2.000.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen zwei freiwillige Feuerwehren (FF), die FF Schenkenfelden und die FF Königschlag. Bei den Mitgliedern wird unterschieden in Jugend (10 - 16 Jahre), in Aktive (16 - 65 Jahre) und in Reserve (über 65 Jahre). Zusammen haben die beiden Feuerwehren laut Aufstellung der Gemeinde 422 Mitglieder, die sich wie folgt aufteilen:

	Jugend	Aktive	Reserve
FF - Schenkenfelden	31	96	156
FF - Königschlag	11	96	32
Summe:	42	192	188

Im Jahr 2010 beliefen sich die Kosten für den Feuerwehrbereich auf rd. € 24.360. Im Vergleich dazu mussten infolge von Anschaffungen im Jahr 2008 (rd. € 27.800) und im Jahr 2009 (rd. € 28.800) höhere Beträge aufgewendet werden.

Umgerechnet auf die Einwohnerzahl ergeben sich im Jahr 2011 bei einem Abgang von rd. € 24.650 Kosten von rd. € 15,80 pro Jahr und Einwohner. Damit lag die Gemeinde in allen geprüften Jahren über dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 12 pro Einwohner. Dadurch ergaben sich jährliche Mehrkosten zwischen € 6.000 (2011) und € 10.000 (2009).

Die bisherige Höhe der Globalbudgets bei beiden Feuerwehren kann vom Gemeindebudget nicht mehr getragen werden. Die Gemeindevertretung und die Feuerwehrkommandos müssen hier gemeinsam Einsparungsvorschläge von ca. 30 % des bisherigen Volumens ausarbeiten und entsprechend umsetzen.

In der Gemeindegebarung sind mit Ausnahme der Rückvergütungen für Strom und Versicherung keine Einnahmenbeträge ersichtlich. Einnahmen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften, die von den Feuerwehren für kostenpflichtige Einsätze auf Basis der Tarifordnung 2010 von den Feuerwehren der Gemeinde zu melden und vom Bürgermeister an die Zahlungspflichtigen vorzuschreiben wären, sind demnach im Budget nicht enthalten. Laut Auskunft der FF-Kommandanten wurden 2009 bis 2011 keine kostenpflichtigen Einsätze (z.B. Verkehrsunfälle) geleistet, obwohl in den Leistungsaufstellungen zumindest einer Feuerwehr mehrere Einsätze für Verkehrsunfälle enthalten waren.

Die Gemeinde hat zu gewährleisten, dass alle kostenpflichtigen Einsätze von den zwei Feuerwehren gemeldet und vom Bürgermeister an die Zahlungspflichtigen vorgeschrieben werden. Eine Einstufung aller Verkehrsunfälle unter den kostenfreien Einsatzbegriff "Menschenrettung" erscheint nicht plausibel. Die für die Mannschaft eingehobenen Entgelte können bei den Feuerwehren verbleiben und die Entgelte für Gerätschaften bzw. Fahrzeuge stellen Einnahmen der Gemeinde dar.

Investitionen und Instandhaltungen

Die getätigten Investitionen im ordentlichen Haushalt betragen im Jahr 2010 rd. € 10.500, und 2011 rd. € 18.200.

Die größten Investitionen im Jahr 2011 wurden für die Gemeindeverwaltung (€ 12.000 – Teilzahlung Glasfaseranschluss, Erweiterung EDV-Netzwerk, Hängeleuchtensystem und Programmlizenzen) und für die Abwasserbeseitigung (€ 5.700; Erweiterung Badstraße) getätigt.

Die Kosten für die Instandhaltungen bewegten sich in den Jahren 2010 (rd. € 67.900) bzw. 2011 (rd. € 64.000 veranschlagt) auf beinahe demselben Niveau.

Festzustellen war, dass jährlich entgegen den entsprechenden Vorgaben Investitionen in den Instandhaltungsansätzen verbucht wurden. Diese Vorgangsweise war kein Versehen, sondern ist gezielt meist am Ende des Jahres mittels Umbuchungen (2009 - € 10.000 Straßenbau, 2007 - € 15.000 Straßenbau) gewählt worden. Ebenso sind größere Investitionen vor allem im Straßenbereich unrichtig als Instandhaltung (2010 - € 9.700 Verlegung Hausspannungskabel; 2008 - € 11.300 Grabungsarbeiten) verbucht worden.

Die ungesetzliche Vorgangsweise der Falschdeklarierung und Verschiebung von Kreditbelastungen ist inakzeptabel und umgehend einzustellen. Die Führung des Haushalts ist mit Sorgfalt und nach den vorgegebenen Richtlinien zu bewerkstelligen.

Von 2008 bis 2011 mussten hohe Instandhaltungsausgaben von rd. € 8.700 für den ca. 30 Jahre alten "Snowboss" (Loipenspurgerät) festgestellt werden. Dieses Gerät hat bereits seine Lebenszeit überschritten und ist wirtschaftlich nicht mehr tragbar. Im Bereich Bauhof waren in den letzten Jahren beträchtliche Reparaturkosten vor allem für den Traktor (Baujahr 2002) feststellbar, welche aufgrund der Höhe in den Jahren 2010 (rd. € 8.000) bzw. 2011 (rd. € 5.000) zu hinterfragen sind. Weiters sind in den letzten drei Jahren insgesamt vier Mal Schneeketten in Summe von rd. € 6.700 angekauft worden, deren Verwendung zu überprüfen ist. Alle Reparaturen und Ankäufe wurden ohne Einholung von weiteren Angeboten an einen örtlichen Betrieb vergeben.

Der Betrieb des "Snowboss" ist bei den nächsten anfallenden Reparaturarbeiten einzustellen. Der Prüfungsausschuss hat die Instandhaltungsausgaben der Jahre 2010 und 2011 genau zu durchleuchten und auf die Ordnungsmäßigkeit hin zu prüfen. Zukünftig sind für alle Reparaturen und Ankäufe zur Preisauslotung und im Sinne der Sparsamkeit mehrere Angebote auch von überörtlichen Unternehmen einzuholen. Dem günstigsten Angebot ist sodann der Zuschlag zu geben.

Nahwärme

Im Februar 2000 wurden Wärmelieferungsübereinkommen mit einer Nahwärme reg. Gen. m. b. H. (kurz: Nahwärme) für die Volksschule, den Kindergarten und das Gemeindeamt abgeschlossen und damit diese Gemeindegebäude an das private Nahwärmenetz angeschlossen. Die in den abgeschlossenen Verträgen enthaltenen Wertsicherungsklauseln waren derart kompliziert, dass bereits ca. zwei Jahre später im Juli 2002 eine Zusatzvereinbarung mit der Neufestlegung der Wertsicherung auf den vom Biomasseverband OÖ ermittelten Index "Energie aus Biomasse 1" erfolgte. Auch aus dem Antrag, welchen der ehemalige Bankdirektor stellte, geht eindeutig hervor, dass nur eine Abänderung des Basisindex beschlossen wurde und dies auch nur der alleinige Grund für die Zusatzvereinbarungen war.

In die Zusatzvereinbarungen aufgenommen hat die Nahwärme ohne Zustimmung bzw. Kenntnis der Gemeinde aber auch jeweils einen höheren Preis, obwohl bei Abschluss der Zusatzvereinbarung der Basisindex (4/2002 = 98,90) bekannt war und dieser gefallen ist. Es ist unverständlich, dass der Antragsteller bzw. andere Gemeinderatsmitglieder und auch die Verwaltung die sehr offensichtliche Preiserhöhung von ca. 18 % nicht erkannt haben.

Aus den Abrechnungen 2010/2011 war zu ersehen, dass für diesen Zeitraum trotz eines Sonderrabatts von 15 % ein MWh-Preis von € 121,81 bei der Volksschule, von € 102,89 beim Gemeindeamt und von € 88,62 beim Kindergarten verrechnet wurde. Laut Biomasseerlass des Landes OÖ wäre in diesem Zeitraum ein maximaler MWh-Preis von € 91,64 noch akzeptabel.

Die hohen Preise sind auf die durch den Betreiber einseitig vorgenommene Preiserhöhung im Jahr 2002 zurückzuführen. Weiters sind - mit Ausnahme beim Kindergarten - die verrechneten Grundgebühren im Bezug auf den Verbrauch zu hoch. Die Gemeinde hat aus diesem Grund vom Betreiber günstigere Preise für die Volksschule und für das Gemeindeamt in Anlehnung an den Biomasseerlass des Landes OÖ einzufordern.

Mutter-Kind-Zentrum

Dem in den Räumlichkeiten der Volksschule untergebrachten und vom Verein "Regenbogenland" geführten Mutter-Kind-Zentrum werden weder anteilige Miet¹-, noch Betriebskosten zugerechnet.

Im Sinne der Kostenwahrheit ist eine entsprechende Zuordnung und Vorschreibung anfallender Betriebskosten sowie einer anteiligen Miete unausweichlich.

Darüber hinaus sollten mit den örtlichen Vereinen für die Benützung von Gemeindevorrichtungen – beispielsweise Sportunion (Turnsaal), Seniorenbund (Tagesheimstätte), etc. – generelle Benützungsvereinbarungen getroffen werden, die u. a. die Übertragung der Verantwortung für Schäden bzw. das Öffnen und Abschließen der Räumlichkeiten sowie das Einheben eines etwaigen Benützungsentgeltes zur Abdeckung der durch die Benützung entstehenden Kosten (Abnutzung, Beleuchtung, Beheizung, etc.) beinhalten.

Winterdienst

Mit einem örtlichen Unternehmer wurde Ende 1999 eine Vereinbarung über die Mietung eines Kommunalfahrzeuges für die Schneeräumung im Rahmen des jährlichen Winterdienstes abgeschlossen. Gelenkt wurde der Traktor von den Bauhofmitarbeitern, sodass es sich hier nur um eine Geräteanmietung handelte. Die gegenständliche Vereinbarung trat ab der Wintersaison 1999/2000 in Kraft.

Der von der Gemeinde pro Einsatzstunde zu entrichtende Betrag ist wertgesichert und setzt sich aus folgenden Kostenfaktoren zusammen:

- Stundensatz Allrad-Traktor, 138 PS
- + 10 % Zuschlag für schwere Belastung
- Fronthydraulik 2 Tonnen
- 1 Paar Schneeketten 16,9/14-28 + 50 % Zuschlag
- 1 Paar Schneeketten 520/70-38 + 50 % Zuschlag und
- Anbauschneepflug 3,2 m (2,8 m lt. OKL).

Pro Winterdienst-Einsatzstunde erhielt der Unternehmer in der Saison 1999/2000 einen Betrag von € 99,42. Aufgrund der vereinbarten Wertsicherung musste im Jahr 2011 ein Betrag von € 144,46 je Einsatzstunde von der Gemeinde bezahlt werden. In den letzten drei Wintersaisons ist ein Betrag von € 42.000 für die Anmietung des Traktors angefallen, der bereits dem Wert eines Gebrauchtfahrzeuges entspricht. Der Stundensatz kann als viel zu hoch bezeichnet werden, zumal hier auch keine Personalkosten enthalten sind.

Grundsätzlich ist der Winterdienst ohne Fremdgeräte zu organisieren. Für unbedingt notwendige Fremdleistungen sind entsprechend günstige Preise neu zu vereinbaren. Die derzeitige Vereinbarung ist zu teuer und daher nicht mehr in Anspruch zu nehmen.

¹ mit Ausnahme der Mieteinnahmen im Zusammenhang mit der Mutterberatung

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Investitionsschwerpunkte der vergangenen Jahre

Der außerordentliche Haushalt umfasst in den Jahren 2008 bis 2010 eine Vielzahl von Vorhaben mit einem angefallenen Investitionsvolumen in der Höhe von rd. € 6.868.200. Weitere Ausgaben in der Höhe von rd. € 311.700 stehen im Zusammenhang mit einer Umbuchung sowie einer Rückführung von Rücklagenmitteln.

Mit Ausgaben von rd. € 4.168.300 stellte der Kanalbau den finanziellen Schwerpunkt der letzten drei abgeschlossenen Jahre dar. Für die Gestaltung des Marktplatzes wurden rd. € 847.100 aufgewendet. Die Erschließung eines Gewerbegebietes (ohne Siedlungswasserbaumaßnahmen) sowie der Erwerb von Grundstücken und Ankauf eines Bauhofgebäudes im Gewerbegebiet schlagen sich mit einem Ausgabenvolumen von rd. € 580.500 zu Buche. Die Ausgaben im Bereich des Straßen- und Wegebau beziffern sich auf insgesamt rd. € 443.300. Weitere Maßnahmen in der Höhe von rd. € 246.000 betreffen den Wasserbaubereich und rd. € 153.000 wurden in die Sanierung der örtlichen Volksschule investiert. Für den Ankauf eines Löschfahrzeuges (FF Königsschlag) wurden rd. € 129.500 ausgegeben und für die Erweiterung des Pfarrcaritaskindergartens wurden rd. € 82.500 verrechnet. Der restliche Ausgabenbetrag in der Höhe von rd. € 218.000 betrifft sonstige außerordentliche Maßnahmen (u. a. Friedhofserweiterung rd. € 72.400).

An Bedeckungsmitteln wurden in den letzten drei Jahren – ohne Umbuchung eines Darlehens (€ 170.000) - insgesamt rd. € 6.912.900 verbucht. Dabei handelt es sich bei 63 % um Fremdmittel, bei 33 % um Zuschüsse (LZ, BZ, Bundesmittel, Eigenleistungen FF, etc.), bei 3 % um Eigenmittel (Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt, Anliegerbeiträge und Rücklagenmittel) und bei 1 % um sonstige Einnahmen (Rückersätze, etc.).

Überblick über den außerordentlichen Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2010 mit einem Abgang in der Höhe von rd. € 219.100 ab. Dieser setzt sich aus folgenden Ergebnissen zusammen:

Vorhaben	Überschuss gesamt	Abgang gesamt
Fahrzeug FF Schenkenfelden	404,00	
Sanierung Volksschule		194.712,96
Zwischenfinanzierung Sanierung Volksschule	170.000,00	
3. Kindergartengruppe		711,39
Mutter-Kind-Zentrum	6.411,34	
Straßenbau	96.585,12	
GW Zufahrt Königsschlag		45.028,56
Kommunalfahrzeugzubehör	1.435,10	
Ankauf Bauhof		243.753,20
Zwischenfinanzierung Ankauf Bauhof	265.000,00	
Grundankauf Gewerbegebiet		143.077,06
Zwischenfinanzierung. Gewerbegebiet	143.077,06	
Marktplatz		43.309,55
Kinderspielplatz (Volksschule)	7.513,88	
Friedhofserweiterung	222.469,78	
Trinkwasserversorgung Markt	220.972,74	
WVA BA 04		7.341,02
WVA BA 05		7.812,47
WVA BA 06		41.335,43
WVA BA 07		53.337,59
WVA BA 08		3.675,02
Kanal BA 05		12.752,15

Kanal BA 08		114.018,63
Kanal BA 06 - Kläranlage		258.585,30
Kanal BA 07		55.856,31
Kanal BA 09		26.740,95
Kanal BA 10		100.964,59
Ergebnis:	1.133.869,02	1.353.012,18
Saldo:		219.143,16

Laut Proberechnungsabschluss 2011 wird sich der außerordentliche Haushaltsabgang auf rd. €785.200 erhöhen. Dieser deutliche Anstieg ist vor allem auf nicht gedeckte Ausgaben im Zusammenhang mit der Friedhofserweiterung zurückzuführen bzw. ist eine Rücklagenzuführung (Wasserleitungsrücklage) sowie die Rückzahlung von Zwischenfinanzierungsmitteln (Sanierung Volksschule) vorgesehen.

Die Überprüfung der nachstehenden Bauvorhaben gestaltete sich in Anbetracht der mangelnden Abgrenzung der Kosten bzw. Vermischung der Mittel als äußerst schwierig. Bei der Prüfung musste festgestellt werden, dass die verschiedensten Ansätze mit Ausgaben belastet wurden bzw. wurden Einnahmen verrechnet, welche keinesfalls diesen Ansätzen zuzurechnen sind. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften waren diese bewussten Verschiebungen von Kreditbelastungen unzulässig.

Die rechts- und ordnungswidrigen Einnahmen- und Ausgabenbuchungen ohne Sachbezug quer durch den Haushalt sind umgehend einzustellen. Die Glaubwürdigkeit und Richtigkeit der Gebarung bzw. auch die Grundsätze der Wahrheit bzw. Klarheit der Buchhaltung wurden aufgrund dieser Vorgangsweisen stark in Mitleidenschaft gezogen. Zukünftig sind Gesetze und Buchhaltungsvorschriften strikt einzuhalten.

Sanierung Volksschule

Die Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen erstrecken sich bisher über einen Zeitraum von zwölf Jahren. Mit Erlass Gem-311363/277 vom 29. April 2002 wurde der Gemeinde für die Sanierung und Adaptierung der Volksschule ursprünglich eine Finanzierung mit einem Kostenrahmen von rd. €1.272.000 zugesagt. Aufgrund zusätzlicher bautechnischer Maßnahmen bzw. unvorhersehbarer Arbeiten (beispielsweise die Trockenlegung von Mauerwerk) wurde der Finanzierungsrahmen im Mai 2005 auf rd. € 1.442.000 und schlussendlich im Dezember 2006 auf rd. € 2.146.500 bzw. rd. 50 % erhöht.

Im Rechnungsabschluss 2010 weist das Vorhaben einen Sollfehlbetrag von rd. € 194.700 aus (Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von € 170.000). In den Jahren 2011 und 2012 sind noch Bedarfszuweisungsmittel (€ 350.000) und Landeszuschüsse (€ 350.000) in der Höhe von insgesamt €700.000 zugesichert. Laut der von der Gemeinde erstellten Kosten- und Finanzierungsübersicht errechnet sich bei diesem Vorhaben unter Berücksichtigung der Kostenschätzung für die noch anstehende WC-Sanierung und Flüssigmachung der gesamten Fördermittel eine Überfinanzierung von rd. € 221.000.

Die vorläufige Abrechnung des Bauvorhabens stellt sich wie folgt dar:

	genehm. Finanzierungsplan	Finanzierungsübersicht
Anteilsbetrag o. H.	€ 4.540,00	€ 0,00
sonstige Mittel	€ 2.861,00	€ 54.432,63
Landeszuschüsse	€ 1.070.280,00	€ 1.084.347,59
<u>Bedarfszuweisungsmittel</u>	<u>€ 1.068.827,00</u>	<u>€ 1.068.827,00</u>
Summe	€ 2.146.508	€ 2.207.607,22
abzügl. Überfinanzierung		€ 220.960,79
abzügl. übersch. Mittel d. Vorhaben "M.-K.-Z." und "Kinderspielpl. VS"		€ 12.513,88 ²
bereinigter Finanzierungsplan		<u>€ 1.974.132,55</u>

Für die geplante Sanierung der WC-Anlage im Erdgeschoss der Volksschule hat der Architekt einen Vorentwurf mit geschätzten Baukosten in der Höhe von rd. €89.700 (netto,

² siehe dazu die Ausführungen zu den Vorhaben "Mutter-Kind-Zentrum" und "Kinderspielplatz Volksschule"

inkl. Architektenhonorar und sonst. Planungsleistungen von insgesamt rd. € 15.600) ausgearbeitet.

In Anbetracht des Flächenausmaßes der WC-Anlage (rd. 40 m²) und des notwendigen Sanierungsumfanges erscheint diese Kostenschätzung als überzogen und ist daher auf einen vertretbaren Ausgabenrahmen zu reduzieren. Auch das in die Kostenschätzung eingerechnete Architektenhonorar von insgesamt 15 % der Baukosten ist zu hoch. Daher sind Verhandlungen zu führen und ist ein adäquater Pauschalbetrag festzulegen.

Die Marktgemeinde sollte bestrebt sein, die Sanierungsmaßnahmen ehestens abzuschließen, zumal ein Realisierungszeitraum von bis dato 12 Jahren zu lang ist. Bei der Endabrechnung bzw. bei der Beantragung der restlichen Fördermittel ist jedenfalls auf die vorhandene Überfinanzierung Bedacht zu nehmen.

Mutter-Kind-Zentrum

Im Gebäudekomplex der Volksschule ist unter anderem ein Mutter-Kind-Zentrum³ integriert, welches im Rahmen der Volksschulsanierung neu adaptiert und im Jahr 2006 eröffnet wurde. Laut Kostenaufstellung des Architektenbüros betragen die Gesamtausgaben rd. € 43.700. Das für die Projektabwicklung angelegte Vorhaben weist mit Ende des Jahres 2010 lediglich Gesamtausgaben in der Höhe von rd. € 2.400 aus, denen Gesamteinnahmen von € 8.800 gegenüberstehen. Die eigentlichen Ausgaben für die angeführten Adaptierungsarbeiten wurden dem Vorhaben "Sanierung Volksschule" angelastet.

Der im Rechnungsabschluss 2010 ausgewiesene Überschuss (rd. € 6.400) – resultierend aus einem Landesbeitrag (€ 5.000) und vereinnahmten Spendengeldern (rd. € 1.400) – ist zweckentsprechend dem außerordentlichen Vorhaben "Sanierung Volksschule" (Landesbeitrag) bzw. dem ordentlichen Haushalt (Spendengelder) zur Bedeckung der in diesem Bereich angefallenen Betriebskosten zuzuführen. Eine projekts- bzw. sachbezogene Ausgaben- und Einnahmenverrechnung wird künftig vorausgesetzt.

Kinderspielplatz Volksschule

Im Garten der Volksschule Schenkenfelden wurde im Jahr 2007 ein öffentlicher Spielplatz errichtet. Das für die Projektabwicklung geschaffene Vorhaben wurde mit Ausgaben in der Höhe von insgesamt rd. € 33.000 belastet. Durch vorgenommene nicht nachvollziehbare Umbuchungen aus dem Ansatz "Sanierung Volksschule" ist bei diesem Projekt eine Überfinanzierung in der Höhe von rd. € 7.500 gegeben. In diesem Zusammenhang weisen wir mit Nachdruck darauf hin, dass die Verschiebung von Geldmitteln nicht nur unzulässig ist, sondern auch einer ordnungsgemäßen Buchführung widerspricht.

Der durch Umbuchungen entstandene Überhang von rd. € 7.500 ist dem Ansatz "Sanierung Volksschule" rückzuverrechnen.

Straßenbau

Unter diesem Bauvorhaben (Ansatz 612000) werden seit dem Jahr 1998 (!) Straßenbaumaßnahmen mit einem Gesamtkostenvolumen von rd. € 1.036.200 abgerechnet. Die Finanzierung erfolgte mit Bundes- und Landeszuschüssen von rd. € 772.600 (rd. 75 %), mit Bedarfszuweisungsmitteln von rd. € 133.200 (rd. 13 %), mit Anliegerbeiträgen von rd. € 191.000 (rd. 18 %) und mit sonstigen Mitteln von rd. € 36.000 (rd. 3 %). In weiterer Folge weist der Straßenbauansatz zum Jahresende 2010 einen Überschuss von rd. € 96.600 (rd. 9 % Überfinanzierung) auf.

Bei einer stichprobenartigen Durchsicht von Förderansuchen für Straßenbaumaßnahmen musste festgestellt werden, dass Rechnungen gleichen Inhaltes bei verschiedenen Förderstellen mehrfach eingereicht wurden.

So wurden im Jahr 2008 Straßenbaumaßnahmen in Höhe von rd. € 218.200 mit Gesamtfördermitteln in Höhe von rd. € 228.300 bezuschusst. Zum einen wurden bei der Abteilung Gewerbe beim Amt der Oö. Landesregierung als Geschäftsstelle der

³ geführt vom örtlichen Verein "Regenbogenland"

Verwaltungsbehörde für das Ziel-2-Programm OÖ 2000 - 2006 Belege in Höhe von rd. € 218.200 für die Verkehrserschließung Betriebsbaugelände eingereicht, wofür € 183.600 "EFRE Mittel" und Landesmittel gewährt wurden. Zum anderen wurden bei der Direktion Straßenbau und Verkehr beim Amt der Oö. Landesregierung von den rd. € 218.200 wiederum Belege in Höhe von rd. € 89.400 eingereicht und dafür rd. € 44.700 (50 %) an Landesbeiträgen geleistet. Daraus ergibt sich eine Förderung, die rd. € 10.100 über den getätigten Ausgaben liegt.

Weder bei der zweiten Einreichung der Förderansuchen (Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr) noch vor der Flüssigmachung der Fördermittel wurde die bereits erhaltene Förderung in Höhe von € 183.600 bekanntgegeben und dadurch gegen § 2 Abs. 3 der Förderungsrichtlinien verstoßen.

Die Marktgemeinde ist angehalten mit der zuständigen Förderstelle Kontakt aufzunehmen, wie mit dem überhöhten Förderbetrag umzugehen ist.

Darüber hinaus wurden bei diesem Straßenbauansatz Zuschüsse aus dem Katastrophenfonds vereinnahmt, obwohl die entsprechenden Ausgaben größtenteils anderen Ansätzen – beispielsweise den Vorhaben "Güterweg und Hofzufahrten Königsschlag", "Friedhofserweiterung", etc. - zugeordnet waren. Aufgrund dieses fragwürdigen Buchungsverhaltens wurden auch Abrechnungsunterlagen im Zusammenhang mit Zuschüssen des Katastrophenfonds einer stichprobenartigen Kontrolle unterzogen.

Auch in diesem Bereich zeigte sich, dass die Marktgemeinde Rechnungen gleichen Inhalts bei verschiedenen Förderstellen doppelt einreichte und dazu noch unterschiedlich deklarierte.

Zuerst wurden Belege aus dem Jahr 2010, die laut vorliegenden Schadensmeldungen zur Behebung von Katastrophenschäden bei diversen Gemeindestraßen bzw. Ortschaftswegen (z.B. Alte Leonfeldner Straße, Ortschaftsweg "Miesenwald", "Elwiesen", "Kalvarienberg", etc.) angefallen sind, in Höhe von insgesamt rd. € 96.800 (davon Bauhofleistungen im Wert von rd. € 16.700) bei der Direktion Inneres und Kommunales eingereicht, wofür aus dem Katastrophenfonds ein 50%iger Zuschuss (insgesamt rd. € 48.400) geleistet wurde. Im Anschluss daran wurden Ausgabenbelege in der Höhe von rd. € 67.400, die seitens der Marktgemeinde bereits als Katastrophenschäden deklariert wurden, der Direktion Straßenbau und Verkehr für die Neuerrichtung von Hofzufahrten im Gemeindegebiet Königsschlag – gesondertes Vorhaben "Güterweg bzw. Hofzufahrten Königsschlag" (Ansatz 616000); Finanzierungsplan IKD(Gem)-311363/530 vom 5. Jänner 2009 – vorgelegt, die dafür einen errechneten Landesbeitrag von rd. € 25.900 leistete.

Rein rechnerisch kam es hierbei zwar zu keiner Überförderung, aber in diesem Fall wurden im Hinblick auf die unterschiedliche Deklaration der Ausgabenbelege bei der Beantragung der Fördermittel unrichtige Angaben gemacht. Hinzu kommt noch, dass wiederum weder bei der zweiten Einreichung des Förderansuchens (Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr) noch vor der Flüssigmachung der Fördermittel die bereits erhaltenen Förderungen bekanntgegeben wurden.

Zukünftig hat die Marktgemeinde den Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreichs zu entsprechen und im Sinne eines gerechten Einsatzes von öffentlichen Mitteln eine ordnungsgemäße Vorgehensweise zu gewährleisten. Überdies ist mit den zuständigen Förderstellen abzuklären, inwieweit eine Rückerstattung der Fördermittel gemäß § 11 Abs. 1 der Förderungsrichtlinien zum Tragen kommt.

Weiters wurden in den Jahren 2007 bis 2010 Ausgabenbuchungen zum Teil auch Ausgabenumbuchungen im Instandhaltungsbereich im ordentlichen Haushalt - Ansatz "Gemeindestraßen" - vorgenommen, die der Postenklasse 0 zuzuordnen sind bzw. im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln gewesen wären. So musste festgestellt werden, dass in den Jahren 2007 bis 2010 Belastungen von rd. € 63.700 in den ordentlichen Haushalt verschoben wurden (betrifft vor allem das Haushaltskonto 1/612/611), die im Zusammenhang mit einzelnen zum Teil abgeschlossenen außerordentlichen Vorhaben (Ansätze 612000, 789000, 815000, etc.) standen und für die teilweise auch Zuschüsse seitens des Landes zugunsten des außerordentlichen Haushaltes gewährt wurden.

Eine den Vorschriften entsprechende Verbuchung, wie sie bei einer ordnungsgemäßen Projektabwicklung unentbehrlich ist, wird künftig vorausgesetzt. Dem ordentlichen Haushalt ist ein Betrag von rd. € 63.700 – resultierend aus unzulässigen Ausgabenbuchungen der Jahre 2007 bis 2010 im Bereich "Gemeindestraßen" - zu übertragen.

Eine weitere Begründung für die Überfinanzierung stellen auch die nicht im Vergütungswege dargestellten Bauhofleistungen dar, für die zum Teil auch Fördermittel aus dem Katastrophenfonds beansprucht wurden.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Bauhofleistungen, die für außerordentliche Projekte erbracht wurden, auch im außerordentlichen Haushalt im Vergütungswege darzustellen sind.

Die Marktgemeinde hat bei künftigen Straßenbaumaßnahmen eine eigene Voranschlagsstelle zu eröffnen. Die Transparenz bzw. Übersichtlichkeit der Einnahmen und Ausgaben ist deutlich zu steigern. Weiters sind Bauvorhaben nach einer gewissen Zeitdauer (max. 6 Jahre) abzuschließen bzw. ist eine dem jeweiligen Finanzierungsplan entsprechende gesonderte Vorhabensdarstellung notwendig. Dadurch kann die Übersicht über die Vorhaben gewahrt und eine Prüfung in einem vertretbaren Zeitrahmen vollzogen werden.

Güterweg bzw. Hofzufahrten "Königsschlag"

Zum Stichtag 31.12.2011 standen entsprechend dem Proberechnungsabschluss für Gesamtausgaben von rd. € 183.400 Einnahmen von insgesamt rd. € 126.100 aus Interessentenbeiträgen (rd. € 77.300), einem Landesbeitrag (€ 33.000) und einer Bedarfszuweisung (€ 15.800) zur Verfügung. Daraus ergibt sich ein Abgang von rd. € 57.300, den es noch abzudecken gilt. Geht man davon aus, dass die im Finanzierungsplan vorgesehenen restlichen Bedarfszuweisungsmittel von € 8.000 sowie Landeszuschüsse von € 32.000 flüssig gemacht werden, fehlt zur Ausfinanzierung noch ein Betrag von rd. € 17.300. Dieser wird von Seiten der Grundeigentümer aufgrund getroffener Vereinbarungen – Interessentenanteil in Folge der Errichtung von Privatzufahrten – bedeckt.

Ankauf Bauhof

Der alte Bauhof verfügte über äußerst eingeschränkte Räumlichkeiten in einer angemieteten Garage und auch die in einem angemieteten Gebäude installierte Altstoffsammelinsel wurde nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen gerecht. Aufgrund des gegebenen Raumerfordernisses wurde die Errichtung eines Kommunalgebäudes ins Auge gefasst, das die Unterbringung des Feuerwehrhauses für die FF Schenkenfelden, des Bauhofes und die Altstoffsammelinsel vorsah. Im Jahr 2008 wurden entsprechende Grundflächen im Betriebsbaugelände angekauft.

In unmittelbarer Nähe der angekauften Liegenschaften ergab sich jedoch kurze Zeit später die Möglichkeit, eine bebaute Liegenschaft für Bauhofzwecke von einem ortsansässigen Bauunternehmer anzukaufen. Zuvor wurde beim Bezirksbauamt Linz ein Wertermittlungsgutachten, datiert mit 10. April 2009, eingeholt, das den Verkehrswert unter Berücksichtigung einer Wertminderung (10 % wegen Zweckgebundenheit) mit rd. € 164.000 auswies. Nach einem Lokalaugenschein und einem Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Marktgemeinde wurde in einer hochbautechnischen Stellungnahme vom 13. Mai 2009 für den Ankauf der Liegenschaft ein maximaler Kaufpreis von € 200.000 festgelegt.

Für den Kauf dieser Immobilie wurde seitens des zuständigen Gemeindeferenten die Aufnahme eines Darlehens zugesagt. In Kenntnis der beiden Gutachten beschloss der Gemeinderat am 9. Juli 2009 schlussendlich den Erwerb dieses Areals mit einem Kaufpreis von € 250.000, wodurch der ermittelte Verkehrswert um € 86.000 bzw. € 50.000 deutlich überschritten wurde. Als Grundlage für den Gemeinderatsbeschluss diente u. a. eine Berechnung des Bürgermeisters, in dem er den höheren Preis gegenüber den zwei Gutachten dem Gemeinderat begründete. Die vorgelegte Berechnung begründet die Kaufpreissteigerung einerseits mit der fehlenden bzw. geringen Bewertung der Außenanlage im Wertermittlungsgutachten (Bewertung auf Basis der vorgelegten Kalkulation des Verkäufers € 28.000), andererseits wurde dem Bauunternehmer der für vorgenommene Baumaßnahmen am Grundstück geltend gemachte Vorsteuerabzug - laut handschriftlicher

Aktennotiz der Marktgemeinde handelt es sich hierbei um einen Betrag von rd. € 24.800 - abgegolten.

Den Akten nach sind beide Begründungen nicht nachvollziehbar, da die Außenanlage im Gutachten bewertet war und eine vom Verkäufer geforderte Vorsteuervergütung keinen Einfluss auf den geschätzten Kaufpreis haben kann. Es besteht der Eindruck, dass der Gemeinderat aufgrund der angeführten Feststellungen falsch informiert wurde. Aufgrund der Aktenlage ist davon auszugehen, dass die Berechnung vom Bürgermeister so gestaltet wurde, um den höheren Preis gegenüber dem Gemeinderat vertretbar erscheinen zu lassen. Mit dem um € 50.000 höheren Kaufpreis wurde demnach den Forderungen des Verkäufers entsprochen, obwohl die beiden Gutachten anders lauteten.

Rein rechnerisch kann bei einem Vorsteuerabzugsbetrag von rd. € 24.800 (20 % der Baukosten) von einem Baukostenvolumen von rd. € 148.800 ausgegangen werden. Darüber hinaus sind bei einer Grundstücksfläche von 3.055 m² und einem ortsüblichen Quadratmeterpreis von € 17,5⁴ Grundstückskosten von rd. € 53.500 hinzuzurechnen. Daraus ergibt sich ein Liegenschaftswert (ohne Berücksichtigung einer Wertminderung) von rd. € 202.300. Der von der Marktgemeinde geleistete Kaufpreis war daher deutlich überhöht.

Der weit über dem Wert liegende Liegenschaftsankauf widerspricht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. In Hinkunft ist im Hinblick auf den eingeschränkten finanziellen Spielraum der Marktgemeinde diesen Grundsätzen mehr an Bedeutung beizumessen, zumal in diesem Fall alleinig der Forderung des Verkäufers entsprochen wurde und die Marktgemeinde Mehrkosten von € 50.000 zu tragen hatte.

Das für den Bauhofankauf aufgenommene Darlehen (€ 265.000 – Tilgungs- und Zinsbelastung in den Jahren 2009 und 2011 von rd. € 45.300 im ordentlichen Haushalt), welches unter der VA-Stelle 617200 "Zwischenkredit Ankauf Bauhof" im außerordentlichen Haushalt buchhalterisch dargestellt ist, ist im Hinblick darauf, dass es sich hierbei um keine Zwischenfinanzierung handelt, direkt dem Ansatz "Ankauf Bauhof" VA-Stelle 617100 anzulasten.

Für noch anstehende Adaptierungsmaßnahmen am erworbenen Bauhofgebäude, für die laut vorliegender Kostenschätzung noch Gesamtbaukosten von rd. € 241.900 (netto zzgl. Architektenleistungen) erforderlich sind, wurde ein Architekturbüro mit (Entwurfs)-Planungen befasst. Die vorliegende Kostenschätzung sieht u. a. ein Honorar in der Höhe von 12 % der Baukosten (rd. € 29.000) vor. Zur Erkundung der Marktverhältnisse empfehlen wir, in Bezug auf die angeführten Architektenleistungen Vergleichsangebote einzuholen.

Erschließung und Grundankauf Gewerbegebiet

Anfang der neunziger Jahre wurde im südlichen Teil der Marktgemeinde an der Landesstraße Fahrtrichtung Linz eine ca. 1,6 ha große Fläche als Betriebsbau- und Mischgebiet gewidmet. Dieses wurde in der Folge auf ca. 2,1 ha erweitert und im Jahr 2001 in östlicher Richtung um ca. 3,9 ha ausgedehnt. Für die Erschließung der Erweiterungsflächen mit bislang 3 Betriebsansiedelungen investierte die Marktgemeinde einen Gesamtbetrag von rd. € 754.200 in die Infrastruktur. Mit der jährlich anfallenden Kommunalsteuer der angesiedelten Betriebe konnten bestenfalls die Zinsen des eingesetzten Betrages bedeckt werden. Eine Kapitalabdeckung ist bei der derzeit geringen Anzahl der angesiedelten Betriebe nicht möglich. Damit muss das gesamte eingesetzte Kapital mit allgemeinen Steuergeldern finanziert werden, womit das Projekt bis jetzt wirtschaftlich als Fehlinvestition zu bezeichnen ist.

Die Gemeinde hat umgehend alle Anstrengungen zu unternehmen, dass neue Betriebe gewonnen werden und das geschaffene Betriebsbaugelände auch dementsprechend verwertet wird. Künftig ist schon vor einer möglichen Investition eine Machbarkeitsanalyse bzw. ein realistisches Nutzungskonzept zu erstellen.

⁴ Basis 2009

Im Jahr 2009 erwarb die Marktgemeinde im Bereich des Betriebsbaugebietes für die ursprünglich geplante Errichtung eines Kommunalgebäudes (Feuerwehrhaus FF Schenkenfelden und Bauhof) Grundstücke im Ausmaß von rd. 7.600 m². Inklusive der Grunderwerbsnebenkosten beliefen sich die Ausgaben auf insgesamt rd. € 143.100, wofür ein Bankdarlehen in dieser Größenordnung aufgenommen wurde. Aufgrund der zwischenzeitlich geänderten und bereits geschilderten Rahmenbedingungen (Projekt "Ankauf Bauhof") ist die künftige Nutzung der bis dato brach liegenden Grundstücke zu thematisieren, zumal eine Grundstücksfläche von rd. 7.600 m² für die geplante Errichtung eines Feuerwehrhauses für die FF Schenkenfelden – der Start des Kostendämpfungsverfahrens wurde für das Jahr 2013 in Aussicht gestellt - zu überdimensioniert erscheint. Aus unserer Sicht ist insbesondere aufgrund der anfallenden Schuldendienstbelastung im ordentlichen Haushalt (2009 bis 2011 insgesamt rd. € 47.900) eine (Teil)-Veräußerung in Erwägung zu ziehen.

Im Sinne einer finanz- und zukunftsorientierten Gemeindepolitik ist es sinnvoll, ehestens eine Grundsatzentscheidung zu fassen, inwieweit und in welchem Ausmaß die derzeit brach liegenden und im Gemeindeigentum der Marktgemeinde befindlichen Grundstücke im Bereich des Betriebsbaugebietes weiter genutzt werden. Andernfalls und unter Bedachtnahme auf die Schuldendienstbelastungen im ordentlichen Haushalt sollten sie Interessenten zum Kauf angeboten werden. Der daraus zu erzielende Erlös ist zur vorzeitigen Tilgung des aufgenommenen Darlehens heranzuziehen.

Auch bei dem im Jahr 2009 im außerordentlichen Haushalt unter der VA-Stelle 789200 aufgenommenen Darlehen (rd. € 143.100) handelt es sich um keine Zwischenfinanzierung und ist daher direkt dem Ansatz "Grundankauf Gewerbegebiet" VA-Stelle 789100 anzulasten.

Marktplatz

Die Ausfinanzierung dieses Vorhabens erfolgte im Jahr 2011 mittels vereinnahmter Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 43.000. Für die Finanzierung des noch aushaftenden Restbetrages (rd. € 300) sieht der Proberechnungsabschluss 2011 die Zuführung eines ordentlichen Anteilsbetrages vor.

Friedhofserweiterung

Für die Erweiterung des Friedhofes am Kalvarienberg von Schenkenfelden wurde laut Finanzierungsplan IKD(Gem)-311363/536 vom 18. Februar 2009 ein Kostenrahmen von € 442.000 festgelegt. Die Bauführung der Friedhofserweiterung übernahm die Pfarre Schenkenfelden. Die Marktgemeinde stellt der Pfarre Schenkenfelden für die anfallenden Baumaßnahmen laut einer schriftlich getroffenen Vereinbarung einen Betrag von € 334.000 zur Verfügung. Darüber hinaus hat die Marktgemeinde die Kosten für die Errichtung der Friedhofstraße, die Vermessungs- und Grunderwerbskosten, etc. - laut Finanzierungsdarstellung wird mit Ausgaben in der Höhe von insgesamt € 108.000 gerechnet - zu tragen. Das Vorhaben weist bei einem Gesamtausgabenvolumen von insgesamt rd. € 395.400 - davon rd. € 302.200 Leistungen an die Pfarre - mit Ende des Jahres 2011 einen Fehlbetrag von rd. € 62.900 auf. Es ist aus derzeitiger Sicht davon auszugehen, dass der festgesetzte Kostenrahmen mit der im Finanzierungsplan noch vorgesehenen Bedarfszuweisung in der Höhe von € 110.000 (Restzahlung Pfarre € 31.800, Restkosten Gemeinde € 14.800 und Deckung Abgang € 62.900) eingehalten werden kann und das Vorhaben ausgeglichen abgeschlossen werden kann.

Wasserversorgung

Trinkwasserversorgung Markt:

Das baulich bereits seit etwa elf Jahren abgeschlossene Wasserbauvorhaben "Trinkwasserversorgung Markt" wies zum Jahresende 2010 einen Überschuss in der Höhe von rd. € 221.000 auf, der sich sinngemäß aus vereinnahmten Anliegerbeiträgen (insgesamt rd. € 158.300) und ordentlichen Budgetmitteln (insgesamt rd. € 62.700) zusammensetzt. Die Marktgemeinde beabsichtigt im Rechnungsjahr 2011 die gesamten überschüssigen Mittel der "Wasserleitungsrücklage" zuzuführen.

Im Hinblick auf die negative ordentliche Haushaltsentwicklung sind die aus den Jahren 1992 bis 1997 resultierenden ordentlichen Anteilsbeträge in der Höhe von rd. € 62.700 zur Konsolidierung des ordentlichen Haushaltsbudgets heranzuziehen. Die restlichen überschüssigen Mittel (rd. € 158.300) sind zweckentsprechend für laufende bzw. noch anstehende Investitionsmaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung zu verwenden.

Bauabschnitte 02 und 03:

Die Kollaudierung der beiden abgeschlossenen und endabgerechneten Wasserbauvorhaben Bauabschnitte 02 und 03 (Ansätze 850200 und 850000) erfolgte im Mai 2006. Die Finanzierungen setzten sich entsprechend der vorliegenden Kollaudierungsunterlagen wie folgt zusammen:

BA 02 Eigenmittel	€ 54.450
Landesförderung	€ 152.472
<u>Fremdfinanzierungsmittel</u>	<u>€ 337.581</u>
	<u>€ 544.503</u>

Laut Buchhaltung lagen die tatsächlichen Gesamtausgaben bei rd. € 555.100. Darüber hinaus wurde der vorgeschriebene 10%ige Eigenmittelanteil nur zum Teil (rd. € 33.500) erbracht. Die Differenz in der Höhe von insgesamt rd. € 31.600 wurde mittels einer Darlehensaufstockung finanziert.

Im Sinne einer wirtschaftlichen Haushaltsführung sind zumindest die angefallenen Mehrausgaben und die nicht erbrachten Eigenmittel (rd. € 31.600) mit vorhandenen Rücklagenmitteln aus dem Bereich der Wasserversorgung zu finanzieren. In weiterer Folge ist der bei diesem Vorhaben aushaftende Darlehensbetrag - "WVA BA 02" zum 31.12.2011 rd. € 282.300 - mittels einer Sondertilgung um rd. € 31.600 zu reduzieren.

BA 03 Eigenmittel	€ 80.430
Landesförderung	€ 120.645
<u>Fremdfinanzierungsmittel</u>	<u>€ 603.228</u>
	<u>€ 804.303</u>

Eine Überprüfung der in der Buchhaltung ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben mit den Kosten der Kollaudierungsniederschrift ergab, dass ein Eigenmittelanteil in der Höhe von rd. € 57.100 sinngemäß mit Darlehensmitteln finanziert wurde.

Analog dem BA 02 ist der beim BA 03 durch Fremdfinanzierungsmittel abgedeckte Eigenmittelanteil (rd. € 57.100) durch Rücklagenmittel zu finanzieren. Folglich ist eine Sondertilgung in der Höhe von rd. € 57.100 bei dem im Schuldennachweis ausgewiesenen Darlehen "WVA BA 03" (offenen Darlehensschuld zum 31.12.2011 rd. € 598.700) vorzunehmen.

Bauabschnitte 04 bis 08:

Die Teilabschnitte 04 bis 08 mit einem zum Jahresende 2010 ausgewiesenen Gesamtfehlbetrag von rd. € 113.500 sind baulich noch nicht zur Gänze abgeschlossen bzw. stehen die einzelnen Endabrechnungen sowie Kollaudierungen noch aus.

Die Finanzierung der geschätzten Kosten für die Bauabschnitte 04 bis 06 stellt sich laut der vorliegenden Förderverträge der Kommunalkredit abschnittsweise folgendermaßen dar:

BA 04 förderbare Gesamtinvestitionskosten:

Anschlussgebühren	€ 15.800
Eigenmittel	€ 5.400
<u>Investitionszuschuss d. Bundes</u>	<u>€ 32.800</u>
	<u>€ 54.000</u>

BA 05 förderbare Gesamtinvestitionskosten:

Eigenmittel	€ 11.000
Landesmittel	€ 17.600

Investitionszuschuss d. Bundes	€ 17.420
sonstige Mittel	€ 63.980
	<u>€ 110.000</u>

BA 06 förderbare Gesamtinvestitionskosten:

Eigenmittel	€ 12.300
Landesmittel	€ 20.900
Investitionszuschuss d. Bundes	€ 19.390
sonstige Mittel	€ 70.410
	<u>€ 123.000</u>

Für die Bauabschnitte 07 und 08 liegen zum Prüfungszeitpunkt noch keine Förderverträge seitens der Kommunalkredit vor. Mit den Planungs- bzw. Bauarbeiten der beiden Anlagen wurde in den Jahren 2009 bzw. 2010 begonnen.

Die Höhe der Einnahmenstände (Anschlussgebühren, Eigenmittel, etc.) in den einzelnen Abschnitten ist mit jener in den einzelnen Förderverträgen der Kommunalkredit abzugleichen und entsprechend zu bedecken. Dafür sind Rücklagenmittel aus dem Bereich Wasserversorgung, basierend auf dem Rechnungsergebnis 2010, in der Höhe von jedenfalls rd. € 33.600 heranzuziehen.

Darüber hinaus sind im Hinblick auf die positiven Auswirkungen auf das Maastricht-Ergebnis (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit; UA 85 - 89) zur (Zwischen)-finanzierung der Bauabschnitte 04 bis 08 weitere Rücklagenmittel (Stand RA 2010: rd. € 79.900) in Betracht zu ziehen.

Abwasserbeseitigung

Bauabschnitt 04

Im Juni 2004 fand die Kollaudierung des im Jahr 2003 baulich abgeschlossenen Bauabschnittes 04 statt, wobei förderfähige Gesamtkosten von rd. € 86.200 anerkannt wurden. Die Finanzierung teilte sich folgendermaßen auf:

BA 04 Anschlussgebühren	€ 9.516
Eigenmittel	€ 8.621
Landesförderung	€ 7.500
Investitionszuschuss	€ 35.724
sonstige Mittel/(EU-Mittel, etc.)	€ 24.846
	<u>€ 86.207</u>

In den Büchern der Gemeinde waren zum Zeitpunkt der Kollaudierung Ausgaben von insgesamt rd. € 110.900 verbucht, sodass Kosten von rd. € 24.700 bei der Ermittlung des förderfähigen Gesamtinvestitionsvolumens nicht anerkannt wurden. Die Differenz wurde durch unrechtmäßig vorgenommene Ausgabenumbuchungen – rd. € 4.500 wurden als Instandhaltungsmaßnahmen deklariert und dem ordentlichen Haushalt (VA-Stelle 1/851/612) angelastet und rd. € 20.200 wurden dem Bauabschnitt 05 zugeordnet – ausfinanziert.

Dem ordentlichen Haushaltsbudget (UA 851) sind rd. € 4.500 – resultierend aus einer unrechtmäßig vorgenommenen Ausgabenumbuchung – gutzuschreiben. Inwieweit eine Bedeckung jener Kosten, welche dem Bauabschnitt 05 angelastet wurden, vorzunehmen ist, bleibt der noch ausstehenden Kollaudierung vorbehalten.

Bauabschnitte 05 bis 10

Zum Jahresende 2010 wies der Rechnungsabschluss bei den noch nicht endabgerechneten Teilabschnitten BA 05 bis 10 nicht gedeckte Ausgaben in der Höhe von rd. € 568.900 auf. Entsprechend der einzelnen Förderverträge ist mit folgender Finanzierungsaufteilung zu rechnen:

BA 05 förderbare Gesamtinvestitionskosten:

Anschlussgebühren	€ 40.928
-------------------	----------

Eigenmittel	€ 10.300
Landesmittel	€ 5.200
Investitionszuschuss d. Bundes	€ 46.572
	<u>€ 103.000</u>

BA 06 förderbare Gesamtinvestitionskosten:

Eigenmittel	€ 170.000
Landesmittel	€ 154.100
Fremdfinanzierung	€ 1.375.900
	<u>€ 1.700.000</u>

BA 07 förderbare Gesamtinvestitionskosten:

Anschlussgebühren	€ 51.000
Eigenmittel	€ 43.000
Landesmittel	€ 9.100
Fremdfinanzierung	€ 326.900
	<u>€ 430.000</u>

BA 08 förderbare Gesamtinvestitionskosten:

Anschlussgebühren	€ 90.000
Eigenmittel	€ 65.500
Landesmittel	€ 32.800
Fremdfinanzierung	€ 466.700
	<u>€ 655.000</u>

BA 09 förderbare Gesamtinvestitionskosten:

Eigenmittel	€ 100.000
Landesmittel	€ 80.400
Fremdfinanzierung	€ 819.600
	<u>€ 1.000.000</u>

BA 10 förderbare Gesamtinvestitionskosten:

Eigenmittel	€ 83.500
Landesmittel	€ 62.300
Fremdfinanzierung	€ 0
sonstige Mittel	€ 689.200
	<u>€ 835.000</u>

Obwohl die Baumaßnahmen im Bereich BA 05 seit mehr als 3 Jahren abgeschlossen sind, wurde die Anlage bis dato noch nicht kollaudiert. Die Gemeinde hat sich um eine ehest mögliche Kollaudierung zu bemühen, damit noch ausstehende Fördermittel zur Gänze geltend gemacht werden können.

Auch im Kanalbaubereich sind im Hinblick auf die hohen Abgänge die laut vorliegender Förderverträge der Kommunalkredit noch nicht erbrachten Anschlussgebühren bzw. Eigenmittel in den einzelnen Bauabschnitten entsprechend zu bedecken. Unseren Berechnungen zur Folge wären dazu gegen Ende des Jahres 2010 Mittel in der Höhe von rd. € 494.200 notwendig. Nachdem der Rechnungsabschluss 2010 nur einen Kanalbaurücklagenstand von insgesamt rd. 321.400 ausweist, ist jedenfalls dieser zur Gänze anteilmäßig auf die einzelnen Kanalbauabschnitte aufzuteilen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass künftige Kanalbaumaßnahmen mit den finanziellen Möglichkeiten abzustimmen und bei der Aufnahme neuer Schulden entsprechende Zurückhaltung zu üben ist. Außerordentliche Vorhaben sind ausschließlich bei Vorliegen einer gesicherten Finanzierung zu realisieren, wobei die Bauetappen mit den zur Verfügung stehenden Bedeckungsmitteln abzustimmen und Vorfinanzierungskosten tunlichst zu vermeiden sind.

Investitionsvorschau

In den Jahren 2012 bis 2015 ist laut mittelfristigem Finanzplan (MFP) ein Investitionsvolumen von rd. € 3,4 Mio. vorgesehen. Neben der Fortführung bzw. Ausfinanzierung von Projekten, wie zum Beispiel der Volksschulsanierung (€ 300.000) oder dem Straßenbauprogramm 2011 bis 2015 (€ 270.000), stehen u. a. die Errichtung eines Bauhofes (insgesamt € 504.000), der Bau eines Gerätehauses für die FF Schenkenfelden (€ 1,05 Mio.) sowie der Kanalbauabschnitt Königsschlag (€ 1,06 Mio.) neu in der Vorhabensplanung.

Aufgrund der angespannten Finanzsituation, welche u. a. auch auf eine eklatant steigende Schuldenbelastung zurückzuführen ist, wird die Marktgemeinde bei der Realisierung neuer Vorhaben überwiegend auf Bedarfszuweisungsmittel bzw. Fördergelder angewiesen sein, die jedoch nur zum Teil in genehmigten Finanzierungsplänen Deckung finden.

Die Realisierung einzelner Vorhaben wird nach Maßgabe der teilweise noch ausstehenden Finanzierungspläne abhängig sein. Eine Anpassung des Investitionsplanes ist daher erforderlich. Auch neue Darlehensfinanzierungen sind dem ordentlichen Haushalt nicht mehr zuträglich.

Maastricht-Ergebnis:

Die Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses für die Jahre 2012 bis 2015 stellt sich wie folgt dar:

2012	2013	2014	2015
- € 67.000	- € 141.000	- € 61.000	+ € 148.900

Gegen Ende der Planungsperiode wird im Hinblick auf die negativen Maastricht-Ergebnisse der Jahre 2012 bis 2014 ein Umkehrtrend prognostiziert. Die Entwicklung im Jahr 2015 begründet sich vor allem auf das positive Ergebnis in der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2).

Schlussbemerkung

Die Finanzen der Gemeinde haben sich seit dem Jahr 2009 deutlich verschlechtert. Hohe Abgänge werden jährlich erwirtschaftet, welche durch die hohe Bauintensität und die damit einhergehenden Folgekosten maßgeblich verursacht wurden. Obwohl die Bundesertragsanteile im Jahr 2011 einen hohen Anstieg verzeichnet haben, verblieb im Jahr 2011 ein Fehlbetrag von rd. € 128.000. In Anbetracht des jährlich hohen Defizits und der weiter steigenden Ausgaben hat die Gemeinde alle Anstrengungen zu unternehmen, dass in den nächsten Jahren eine Ergebnisverbesserung bis hin zum Haushaltsausgleich erzielt wird.

Zur Verbesserung der finanziellen Lage hat der Gemeinderat in allen Bereichen Einsparungen vorzunehmen und mögliche Einnahmequellen auszunützen.

Ganz besonders bei den öffentlichen Einrichtungen sind Ergebnisverbesserungen anzustreben. Die Verschuldung darf nicht mehr ausgeweitet werden und ein Schuldenabbau ist zur Schaffung eines Spielraums im ordentlichen Haushalt dringend notwendig.

Die Investitionstätigkeit im außerordentlichen Haushalt ist künftig stark einzuschränken und die oberste Priorität ist auf die Konsolidierung des Haushalts zu legen. Bei den Bauvorhaben ist immer auf die Leistbarkeit und die gesicherte Finanzierung zu achten. Bauten, die Vorfinanzierungskosten oder hohe Folgekosten verursachen und damit die Leistungsfähigkeit des Haushalts weiter beeinträchtigen, dürfen keinesfalls realisiert werden.

Die Gemeinde hat umgehend dafür zu sorgen, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung und der Buchführung hergestellt wird und keine bewusste Beeinflussung der Haushaltsergebnisse mehr passiert, sodass den gesetzlichen wie auch buchhalterischen Vorgaben ohne Ausnahme voll entsprochen wird.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben. Die Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung war sehr konstruktiv, wofür dem Bürgermeister und den Bediensteten des Gemeindeamtes gedankt wird.

Die Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Buchhalter fand am 12. September 2012 statt.

Linz, 05. September 2012

Walter Wittinghofer

Alexandra Hofer